

# Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn

## Artenschutzfachbeitrag

Auftraggeber  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße

**Impressum**

Auftraggeber: Landkreis Spree Neiße  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Heinrich Heine Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**  
Muskauer Straße 15  
02956 Rietschen

Bearbeitung: B.Sc. E. Hoor (Projektleitung)  
M.Sc. A. Giesel (Projektmitarbeit)

Bearbeitungszeitraum: 05.03.2020

i.A. 

B.Sc. Evelyn Hoor  
Projektleitung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Vorhabenbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen, Prüfungsumfang, Methodik</b>	<b>5</b>
2.1	Definition artenschutzrechtlich relevanter Arten	5
2.2	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	5
2.3	Prüfungsumfang	6
2.4	Ausnahme- bzw. Befreiungsvoraussetzungen	6
2.5	Methodik	7
<b>3</b>	<b>Technische Beschreibung des Bauvorhabens</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Untersuchungsraum</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Ermittlung der relevanten Arten</b>	<b>13</b>
5.1	Datengrundlagen	13
5.2	Europäische Vogelarten i.S. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)	13
5.2.1	Daten des Landesamtes für Umwelt	13
5.3	Tierarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)	19
5.3.1	Daten des Landesamtes für Umwelt	19
5.4	Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43EWG (FFH-Richtlinie)	25
5.5	Zusammenfassung des Datenbestandes und der prüfungsrelevanten Arten	26
<b>6</b>	<b>Prüfung von Verbotstatbeständen und Verbotstatbeständen / Erheblichkeitsabschätzung</b>	<b>27</b>
6.1	Ermittlung der Wirkfaktoren und Wirkungen	27
6.2	Zusammenfassung der prüfungsrelevanten Arten und deren Beeinträchtigungen	28
6.2.1	Artengruppe Reptilien	28
6.2.2	Artengruppe Amphibien	29
6.2.3	Artengruppe Fledermäuse	30
6.2.4	Artengruppe Vögel	31
6.2.5	Zusammenfassung der Konflikte	33
6.3	Arten- und artengruppenbezogene Konfliktanalyse	33
6.4	Konfliktanalyse häufige Vogelarten	34
<b>7</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation</b>	<b>35</b>
7.1	Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	35
7.1.1	Artengruppe Reptilien	35
7.1.2	Artengruppe Amphibien	35

7.1.3	Artengruppe Fledermäuse	37
7.1.4	Artengruppe Avifauna	37
7.2	Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation	39
7.3	Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG	42
7.4	Zumutbare Alternativen (anderweitig zufriedenstellende Lösungen)	42
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>43</b>
<b>9</b>	<b>Anlage 1 FFH Tier- und Pflanzenarten in Brandenburg</b>	
<b>10</b>	<b>Anlage 2 besonders und streng geschützte Vogelarten in Brandenburg</b>	
<b>11</b>	<b>Anlage 3 Formblätter prüfungsrelevanter Arten</b>	
<b>12</b>	<b>Faunistische Gutachten</b>	

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über den Untersuchungsraum zum Vorhaben (Quelle: LfU-Kartenanwendung Naturschutzfachdaten)	10
Abbildung 2:	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	11
Abbildung 3:	Höhlen und Nistkastenstandorte (MEP)	32

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beschreibung potentieller Lebensräume	11
Tabelle 2:	Vogelarten gemäß der Daten des LfU	13
Tabelle 3:	Tierarten des Anhangs IV gemäß der Daten des LfU	19
Tabelle 4:	Übersicht über das im Bereich der Deponie Forst vorhandene Zauneidechsenhabitat	24
Tabelle 5:	Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung im Bereich der Deponie	25
Tabelle 6:	Zusammenstellung der prüfungsrelevanten Reptilien	28
Tabelle 7:	Zusammenstellung der prüfungsrelevanten Amphibien	29
Tabelle 8:	Zusammenstellung der prüfungsrelevanten Fledermausarten	30
Tabelle 9:	Prüfungsrelevante Vogelarten der Deponierweiterung	31
Tabelle 10:	Wirkfaktoren und Konflikte	33
Tabelle 11:	Übersicht zu den artenschutzrechtlichen Maßnahmen	39
Tabelle 12:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit	43

## Literaturverzeichnis

- [1] BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz , „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. Nr. 8 vom 05.07.2013 S.451, 02.04.2014 S. 230, 29.04.2015 S. 349)“.
- [2] LfU - Landesamt für Umwelt, „Liste im Land Brandenburg wildlebend vorkommender besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten“.
- [3] Thorsten Ryslavý, Wolfgang Mädlow und Maik Jurke, „Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008 Beilage zu Heft 4, 2008,“ Landesumweltamt Brandenburg (LUA), Potsdam, 2008.
- [4] Norbert Schneeweiß, Andreas Krone und Reinhard Baier, „Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2004,“ Landesamt Brandenburg (LUA), Potsdam, 2004.
- [5] Europäisches Parlament, „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (ABl EU L 20/7),“ Konidifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.April 1979.
- [6] Europäisches Parlament, „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) ABl EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.1“.
- [7] LfU - Landesamt für Umwelt, „OSIRIS Digitale Kartenanwendung Naturschutzfachdaten: Ergebnisliste Art Daten für das DTK25-4253,“ 2018.
- [8] A. Dipl.-Ing (FH) Lanhof und N.- u. Landschaftsplanung, „Kartierung und Potenzialabschätzung Zauneidechsen. Vorhaben "Deponieerweiterung Deponie "Forst-Autobahn",“ 2017.
- [9] J. Teubner, J. Teubner, D. Dolch und G. Heise, „Übersicht der Fledermausarten,“ *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg - Beiträge zu Ökologi, Natur- und Gewässerschutz. Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse*, Heft 2, 3 2008.
- [10] J. Teubner, J. Teubner, D. Dolch und G. Heise, „Fledermauswinterquartiere im Land Brandenburg,“ *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg - Beiträge zu Ökologi, Natur- und Gewässerschutz. Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse*, Heft 2, 3 2008.
- [11] DDA - Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V., „www.dda-web.de/“, [Online]. [Zugriff am 2018].
- [12] S. Hempel, „Erfassung von Brutvögeln "Erweiterung Deponie Forst-Autobahn",“ 2018.
- [13] M. Plan, „Fanistische Kartierung "Erweiterung Deponie Forst Autobahn",“ 2019.
- [14] LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt und Landwirtschaft und Geologie, „Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG,“ [Online]. [Zugriff am 08 2018].
- [15] Referat 44 - Naturschutz bei Planungen und Vorhaben Dritter; Froelich & Sporbeck Umwelplanung und Beratung GmbH & Co. KG, „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung HVE,“ Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), Potsdam, 2009.
- [16] A. Langhof, „Reptilienkartierung (insbesondere Zauneidechse) für die Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn,“ 2018.
- [17] A. GmbH, „Landschaftspflegerischer Begleitplan "Erweiterung Deponie Forst Autobahn"“.

## 1 Anlass und Vorhabenbeschreibung

Die Deponie „Forst-Autobahn“ wird durch den Landkreis Spree-Neiße Eigenbetrieb Abfallwirtschaft betrieben. Auf der Deponie befinden sich zwei Schüttbereiche, wobei die Ablagerung von Abfällen innerhalb des Schüttbereiches 1 im Jahr 1999 beendet wurde.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße plant die Erweiterung der Deponie „Forst-Autobahn“.

Die Deponie „Forst-Autobahn“ befindet sich im Landkreis Spree-Neiße, im Süden Brandenburgs. Die Deponie befindet sich innerhalb des Stadtgebiets von Forst (Lausitz), dessen nächstgelegene Siedlungsstrukturen sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km nordwestlich und 1,8 km nordöstlich befinden. Die Deponie liegt unmittelbar südlich der Bundesautobahn A 15.

Da der Landkreis Spree-Neiße nur noch über sehr geringe Kapazitäten zur Beseitigung mineralischer Abfälle der Deponieklassen 0 bis II verfügt, soll die Entsorgungssicherheit durch die Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn hergestellt werden.

Es sollen weitere Deponiekapazitäten durch den Aufbau eines neuen Schüttbereichs für DK I Abfälle geschaffen werden, um über einen Zeitraum von ca. 31 Jahren die prognostizierte zu beseitigende Menge von ca. 30.000 t/a ablagern zu können.

Mit der Erweiterung der Deponie „Forst-Autobahn“ können eventuell streng geschützte Arten beeinträchtigt werden. Gemäß § 44 BNatSchG sind die dort genannten Zugriffsverbote in Planungs- und Genehmigungsverfahren jeglicher Art zu prüfen und zu beachten [1].

Als Ergebnis daraus ist für die Erweiterung der Deponie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten.

## 2 Gesetzliche Grundlagen, Prüfungsumfang, Methodik

### 2.1 Definition artenschutzrechtlich relevanter Arten

Besonders geschützte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG:

- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs A oder Anhangs B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten (hierzu zählen alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten)
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten – Bundesartenschutzverordnung)

Da eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG bislang nicht rechtskräftig vorliegt, kann sie in diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag keine Anwendung finden.

### 2.2 Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

§ 44 BNatSchG – Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

**(1)** Es ist verboten,

**Nr. 1.** wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

**Nr. 2.** wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

**Nr. 3.** Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

**Nr. 4.** wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

## 2.3 Prüfungsumfang

Im Rahmen des AFB ist zu prüfen, ob gegen einen Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird.

Im § 44 Abs. 5 BNatSchG wird hierzu ausgeführt:

- „Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind im Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Auf den Prüfungsumfang des AFB hat das BNatSchG folgende Auswirkungen:

- Gemäß § 44 Abs. 5 werden bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-RL genutzt und rechtlich abgesichert. Diese Spielräume erlauben bei der Zulassung von Vorhaben und Planungen eine auf die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. auf den Erhaltungszustand der lokalen Population gerichtete Prüfung.
- Gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG sind zu prüfen (siehe auch Kapitel 2.1):
  - Arten des Anhangs IV der FFH-RL
  - europäische Vogelarten entsprechend Art. 1 VS-RL
  - Tier- und Pflanzenarten, die einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG aufgeführt sind

Über diese drei Gruppen hinaus ist nach nationalem Recht noch eine große Anzahl von Arten "besonders geschützt". Diese sind nicht mehr Gegenstand der Prüfung im AFB. Die Eingriffsregelung nach §14 ff BNatSchG als naturschutzrechtliche Auffangregelung hat mit ihrer Eingriffsdefinition und Folgenbewältigungskaskade einen umfassenden Ansatz, der auch den Artenschutz insgesamt und damit auch diese Arten als Teil des Naturhaushaltes erfasst.

## 2.4 Ausnahme- bzw. Befreiungsvoraussetzungen

Die im § 45 Abs. 7 des novellierten BNatSchG festgelegten Ausnahmevoraussetzungen stimmen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Sachverhalte mit den Befreiungsvoraussetzungen des § 67 des BNatSchG bzw. der Art. 16 der FFH-RL und Art. 9 der VS-RL überein.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG werden für alle betroffenen Arten, also auch für die europäischen Vogelarten, als Ausnahmevoraussetzung die Heranziehung zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art möglich gemacht. Daraus ergibt sich, dass auch im Falle der Einschlägigkeit eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für europäische Vogelarten eine Ausnahme möglich ist, sofern zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen der Art nicht verschlechtert.

Durch den eher funktionalen Ansatz des novellierten § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 5, der die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang als Voraussetzung der Zulassung nennt und bei Störungen eine Erheblichkeitsschwelle einführt (s. Pkt. 2.3), wird bei der neuen Regelung voraussichtlich seltener als bisher ein Verbotstatbestand erfüllt sein.

Die europäischen Vogelarten, für die durch das Vorhaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie ein Verbotstatbestand erfüllt ist und damit unter die Prüfung der strengen Ausnahmevoraussetzungen nach Artikel 9 fallen würden, sind nach neuem Recht analog der Anhang IV-Arten zu behandeln, was im Sinne des Gesetzgebers zu einer Konzentration der artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung auf die naturschutzfachlich tatsächlich relevanten Fälle verbunden ist.

## 2.5 Methodik

### **Projektspezifische Abschichtung des Artenspektrums (Vorprüfung / Relevanzprüfung)**

Grundlage für die projektspezifische Abschichtung der zu prüfenden Tier- und Pflanzenarten sind die in Brandenburg vorkommenden Arten gemäß Artenlisten des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

- „Liste im Land Brandenburg wildlebend vorkommender besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten“ [2]

In Anlage 1 und Anlage 2 sind diese gemäß der vorliegenden der Deponie „Forst-Autobahn“ dargestellt.

Die Arten werden hinsichtlich folgender Kriterien beurteilt:

- Ermittlung der im Vorhabensbereich vorkommenden bzw. potenziell zu erwartenden geschützten Arten auf Grundlage der Kartierungsergebnisse und der Lebensraumeignung
- Abschätzung, ob die vorkommenden Arten durch vorhabenbezogene Wirkungen betroffen sein könnten
- Zusammenstellung der Arten, die möglicherweise durch Wirkfaktoren betroffen sind und in einer art-spezifischen Konfliktanalyse näher betrachtet werden müssen

Als wesentliche Anhaltspunkte für die Relevanzprüfung auf Ebene der Vorprüfung werden folgende Ausschlusskriterien geprüft:

1. Art ist weit verbreitet, ökologisch breit eingemischt oder gilt als ungefährdet (Grundlage: u.a. Rote Listen [3] [4], Vogelschutzrichtlinie [5], FFH-Richtlinie [6])
2. Art entsprechend den Roten Listen Brandenburgs ausgestorben/ verschollen, nicht vorkommend,
3. Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Brandenburg;
4. Erforderlicher Lebensraum/ Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Magerrasen)

5. Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können

### **Konfliktanalyse**

Während der Konfliktanalyse werden folgende Aspekte betrachtet:

- Beschreibung der artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote durch das geplante Vorhaben
- Prüfung, ob für die relevanten Arten die spezifischen Verbotstatbestände voraussichtlich erfüllt werden. Dabei werden geeignete Vermeidungs-, Schutz- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen angebracht, die geeignet sind, spezielle Verbotstatbestände nicht zu erfüllen.

Für die europarechtlich geschützten Arten (Anhang IV FFH-RL) sowie die europäischen Vogelarten erfolgt die Konfliktanalyse für besonders planungsrelevante Arten **einzelartbezogen**. Hierbei wird für jede Art ein separates, detailliertes Form- bzw. Prüfblatt ausgefüllt, zum Beispiel für Libellen- und Amphibienarten.

Bei der Konfliktanalyse auf der Ebene von **Artengruppen** werden Arten mit gleichen Merkmalen, Eigenschaften, Ansprüchen oder Empfindlichkeiten zusammengefasst. Hierbei wird für jede Gruppe ein separates, detailliertes Form- bzw. Prüfblatt ausgefüllt, zum Beispiel für Fledermäuse, Höhlenbrüter oder Bodenbrüter.

### **Artspezifisches Maßnahmenspektrum**

Artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und/oder artspezifische, ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG werden vorgesehen, um das Eintreten von Zugriffsverboten zu verhindern.

Die artspezifischen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden mit einem Index gekennzeichnet (V<sub>AFB</sub>).

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dienen der Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität und werden gemäß Veröffentlichung der EU-Kommission (Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC, Februar 2007) als CEF-Maßnahmen bezeichnet (Measures which ensure the continuous ecological functionality).

CEF-Maßnahmen nehmen in der Nomenklatur der Eingriffsregelung immer den Status von Ausgleichsmaßnahmen ein. Sie unterscheiden sich von (nicht indizierten) Ausgleichsmaßnahmen nach § 15 (2) BNatSchG durch die vorgezogene Ausführung vor dem Eingriff mit dem Ziel der Funktionsfähigkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs. Zur Absicherung der Zielerfüllung kann ein Risikomanagement erforderlich werden. Die artspezifischen CEF-Maßnahmen werden mit einem Index gekennzeichnet (A<sub>CEF</sub>).

Kann das Eintreten von Zugriffsverboten trotz Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden und ist die Zulassung einer Ausnahme erforderlich, sind artspezifische Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese FCS-Maßnahmen (Measures aimed at the favourable conservation status) verfolgen das Ziel, die Populationen der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen zu lassen. Sie sind damit Bestandteil der Ausnahmevoraussetzungen, durch sie kann das erfüllte Zugriffsverbot überwunden werden.

### 3 Technische Beschreibung des Bauvorhabens

Die Basisabdichtung des geplanten SB III soll an die vorhandene Basisabdichtung des SB II im Westen und Süden angeschlossen werden.

In Vorbereitung der Errichtung der Basisabdichtung des Schüttbereiches III sind zum einen Rodungsarbeiten erforderlich, um Baufreiheit zu schaffen und zum anderen die West- und Südböschung des SB II freizulegen, um einen fachgerechten Anschluss herstellen zu können. Holzungs- und Rodungsarbeiten sind in allen Bereichen, wo Profilierungsarbeiten für die Basisabdichtung des Deponiekörpers (Deponieplanum) und für Versickerungsbecken/-mulden, Betriebswege/ Deponieumfahrung, Entwässerungsmulden, Sickerwasseraufbereitung/-ableitung usw. durchzuführen sind. Der Mutterboden wird in einer vorhandenen Schichtstärke von 0,1 m bis 0,70 m separat abgeschoben. (In Abb. 3 grün und braun dargestellte Fläche im Westen und Süden sowie die südlich anschließende weiße und braun dargestellte Fläche).

Bei den Profilierungsarbeiten für das Deponieplanum kommt es zu Bodenauftrag im Norden und Bodenabtrag im Süden in einer Mächtigkeit bis ca. 1,70 m, um die Neigung des Planums von Norden nach Süden zur späteren Sickerwasserableitung im freien Gefälle herzustellen.

Die Höhenlage und Neigungen des Deponieplanums orientieren sich dabei an den vorgegebenen Randbedingungen (höchster GW-Stand, Setzungsmaß, Entwässerungsrichtung, Anschlusshöhe Basisabdichtung SB II). Das Deponieplanum wird mindestens 1 m über den höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel angelegt.

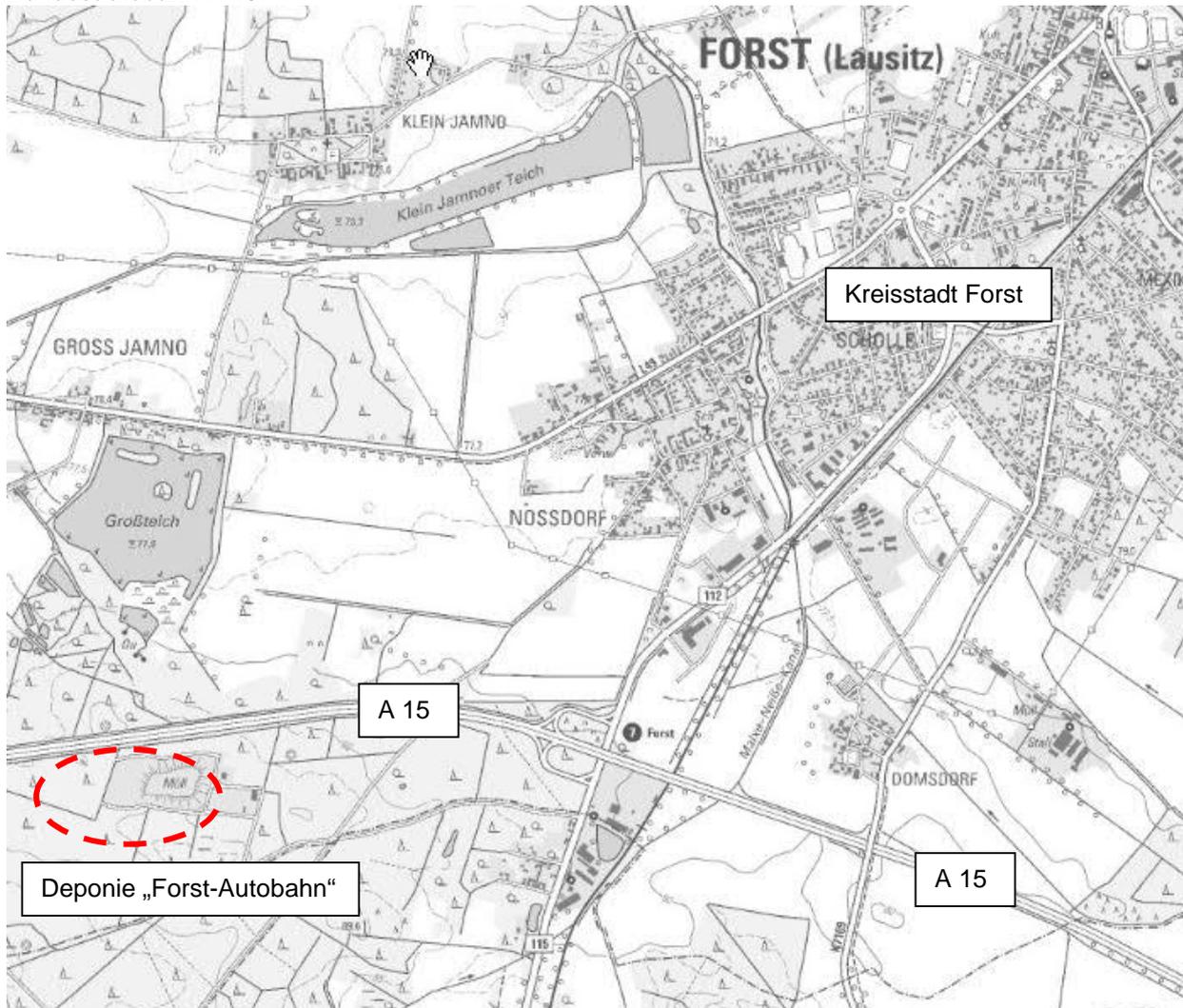
Nach dem Stand der Technik wird die Basisabdichtung folgenden Aufbau erhalten:

- $\geq 1,0$  m geologisch technische Barriere aus mineralischen Baustoffen mit einem kf-Wert  $\leq 1 \times 10^{-9}$  m/s (erforderlich, da am Standort der natürliche anstehende Boden nicht die Anforderungen an eine natürliche anstehende geologische Barriere erfüllt.)
- $\geq 2,5$  mm Kunststoffdichtungsbahn
- Sandschutzmatte/Sandschutzschicht
- $\geq 0,5$  m mineralische Entwässerungsschicht aus Kies mit einem kf-Wert  $\leq 1 \times 10^{-3}$  m/s
- geotextile Filterschicht

Diese Beschreibung ist dem LBP „Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn“ der ARCADIS GmbH 2020 entnommen.

## 4 Untersuchungsraum

Die Deponie „Forst-Autobahn“ befindet sich im Süden Brandenburgs, im Landkreis Spree-Neiße (Abbildung 1). Die nächstgelegene Stadt ist Forst (Lausitz), nordöstlich der Deponie mit einer Entfernung von ca. 1.600 m. Im unmittelbaren Anschluss an die Deponie (Süden) verläuft im Abstand von ca. 80 m die Bundesautobahn A 15.



**Abbildung 1: Übersicht über den Untersuchungsraum zum Vorhaben (Quelle: LfU-Kartenanwendung Naturschutzfachdaten)**

Der Untersuchungsraum umfasst die Deponie „Forst-Autobahn“ und die daran angrenzenden Vegetationsstrukturen. Er wird über den eigentlichen Vorhabenbereich zuzüglich eines ca. 100 m Pufferbereiches definiert (Abbildung 2). Im Norden bildet die Bundesautobahn A 15 die Grenze des Untersuchungsraumes, welcher eine Gesamtfläche von ca. 6,7 ha aufweist.



**Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Im Anschluss erfolgt eine Fotodokumentation der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensräume.

**Tabelle 1: Beschreibung potentieller Lebensräume**



Foto 1:

Junger Kiefernwaldbestand mit vorwiegend dünnem Stangenholz ohne Höhlungen und Spalten.



Foto 2:

Junger Kiefernwaldbestand mit vorwiegend dünnem Stangenholz ohne Höhlungen und Spalten. Lichter Übergangsbereich zu Schüttbereich 2



Foto 3:

Aufgewertete Fläche durch Stubbenhaufen und Freihaltung offener Sandflächen für Zauneidechsenansiedlung im Norden von SB1

Diese Fläche wurde im Zusammenhang einer vorherigen Maßnahme ertüchtigt.



Foto 4:

Blick auf Zauneidechsenhabitatfläche mit östlich gelegenen Oberflächenwassersammelbecken

## 5 Ermittlung der relevanten Arten

### 5.1 Datengrundlagen

Die Ermittlung der besonders und streng geschützten Arten erfolgt durch Auswertung des vorhandenen Datenbestandes. Eigenständige Kartierungen wurden im Rahmen der Bearbeitung für die Art Zauneidechse und die Artengruppe Avifauna durchgeführt.

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der genutzten bzw. abgefragten Datenquellen:

- Daten LfU, Liste im Land Brandenburg wildlebend vorkommender besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten [2]
- Daten LfU, Nachweise Minutenraster für DTK-25 4253 [7]
- Daten Zauneidechsenkartierung 2018-Langhof [8]
- Die Fledermausarten Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg [9]
- Fledermausquartiere im Land Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg [10]
- Webseite des Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V. (<http://www.dda-web.de/>) [11]
- Daten zur Erfassung der Brutvögel (2018) [12]
- Fanistische Kartierungen (2019) MEP Plan [13]

Die seitens des LfU zur Verfügung gestellten digitalen Artdaten wurden für den Untersuchungsbereich bzw. Betrachtungsraum ausgewertet. Die Resultate der Auswertung sind in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführt.

### 5.2 Europäische Vogelarten i.S. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)

#### 5.2.1 Daten des Landesamtes für Umwelt

Für den Untersuchungsraum wurden die durch das LfU erfassten Artdaten betrachtet und ausgewertet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten hinsichtlich der Artengruppe Vögel für das Vorhaben Erweiterung Deponie „Forst-Autobahn“ dargestellt.

**Tabelle 2: Vogelarten gemäß der Daten des LfU**

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	v			Brbg, PN
Amsel	<i>Turdus merula</i>	v			Brbg, PN
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	v	v		Brbg
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	v			Brbg
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	v			Brbg, PN
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	v			Brbg
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	v			Brbg
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	v	v		Brbg
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	v			Brbg
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	v	v		Brbg
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	v			Brbg
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	v			Brbg
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	v	v		Brbg
Blaukehlchen	<i>Erithacus cyanecula</i>	v			Brbg
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	v	v		Brbg
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	v			Brbg, PN
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	v	v		Brbg
Bleßralle	<i>Fulica atra</i>	v			Brbg
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	v			Brbg PN
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	v	v		Brbg
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	v			Brbg
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	v			Brbg
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	v			Brbg, PN
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	v			Brbg, PN
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	v			Brbg
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	v	v		Brbg
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	v			Brbg
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	v	v		Brbg
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	v			Brbg, PN
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	v	v		Brbg
Elster	<i>Pica pica</i>	v			Brbg
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	v			Brbg, PN
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	v			Brbg
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	v			Brbg
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	v			Brbg
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	v			Brbg
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	v			Brbg
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg, 4253
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	v			Brbg
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	v	v		Brbg, PN
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	v	v		Brbg
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	v	v		Brbg
Gänsegeier	<i>Gyps fulvus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	v			Brbg
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	v			Brbg
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	v			Brbg
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	v			Brbg
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	v			Brbg
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	v			Brbg
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	v			Brbg

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	v			Brbg
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	v			Brbg, PN
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	v	v		Brbg
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	v			Brbg
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	v	v		Brbg
Graugans	<i>Anser anser</i>	v			Brbg
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	v			Brbg, PN
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	v			Brbg
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	v	v		Brbg
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	v	v		Brbg
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Grünfink, Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	v			Brbg
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	v	v		Brbg
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Haselhuhn	<i>Bonasia bonasia</i>	v			Brbg
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	v	v		Brbg
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	v			Brbg, PN
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	v			Brbg
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	v			Brbg, PN
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	v			Brbg
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	v			Brbg
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	v	v		Brbg, PN
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	v			Brbg
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	v			Brbg
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	v	v		Brbg
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	v			Brbg
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	v	v		Brbg
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	v			Brbg, PN
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	v	v		Brbg
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	v			Brbg
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	v			Brbg
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	v	v		Brbg
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	v			Brbg
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	v			Brbg, PN
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	v			Brbg
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	v			Brbg
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	v			Brbg
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Kranich	<i>Grus grus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg, PN
Krickente	<i>Anas crecca</i>	v			Brbg
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	v			Brbg
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	v			Brbg

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	v			Brbg
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	v			Brbg
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	v			Brbg
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg, PN
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	v			Brbg, PN
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	v			Brbg, PN
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	v			Brbg
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	v	v		Brbg
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	v			Brbg
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	v			Brbg
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	v			Brbg
Mornellregenpfeifer	<i>Eudromias morinellus</i>	v	v		Brbg
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	v			Brbg
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	v	v		Brbg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	v			Brbg
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	v	v		Brbg
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	v			Brbg
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	v			Brbg, PN
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	v	v		Brbg
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	v	v		Brbg
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	v			Brbg
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	v	v		Brbg
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	v			Brbg
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	v			Brbg
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	v			Brbg, PN
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	v			Brbg
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	v	v		Brbg
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	v	v		Brbg
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	v			Brbg
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	v			Brbg
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	v	v		Brbg
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	v			Brbg, PN
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	v	v		Brbg
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg, PN
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	v	v		Brbg
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	v			Brbg
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	v	v		Brbg
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	v	v		Brbg
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	v			Brbg
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	v			Brbg
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	v	v		Brbg

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	v			Brbg
Schlangenadler	<i>Aquila clanga</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	v			Brbg
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	v			Brbg
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	v	v		Brbg
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	v			Brbg
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	v			Brbg
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	v	v		Brbg
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	v	v		Brbg
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	v	v		Brbg
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	v			Brbg
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	v			Brbg, PN
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	v	v		Brbg
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	v			Brbg, PN
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	v	v	v	Brbg, PN
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	v	v		Brbg
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Spießente	<i>Anas acuta</i>	v			Brbg
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	v			Brbg
Stadttaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	v			Brbg
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	v			Brbg
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	v			Brbg
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	v			Brbg
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	v	v		Brbg
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	v			Brbg, PN
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	v			Brbg, PN
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	v			Brbg
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	v			Brbg
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	v			Brbg
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	v			Brbg
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	v			Brbg, PN
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	v	v		Brbg
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	v			Brbg
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	v			Brbg

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	v	v		Brbg
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	v	v		Brbg
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	v	v		Brbg
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	v			Brbg
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	v	v		Brbg
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	v	v		Brbg
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	v			Brbg
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	v			Brbg
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	v	v		Brbg
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	v			Brbg
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	v			Brbg
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	v			Brbg
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	v	v		Brbg
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	v			Brbg
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	v			Brbg
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	v			Brbg
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	v			Brbg
Weißflügelseeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	v	v		Brbg
Weißkopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	v			Brbg
Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	v	v		Brbg
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	v	v		Brbg , 4253
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	v	v		Brbg
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	v	v		Brbg
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	v			Brbg
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	v			Brbg, PN
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	v			Brbg, PN
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	v	v		Brbg
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	v			Brbg
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	v	v		Brbg
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	v			Brbg
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	v	v		Brbg
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	v	v		Brbg
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	v	v		Brbg

Art deutsch	Art wissenschaftlich	BesG	StrgG	Natura 2000	Nachweis
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	v			Brbg
Zwergtrappe	<i>Tetrax tetrax</i>	v	v	VRL-Anh1	Brbg

**Erläuterung**

Brbg	Vorkommen Brandenburg	BesG	besonders geschützt
4253:	Nachweis für Messtischblatt	StrG	streng geschützt
PN:	Punkt- Nachweis während Begehung		

Hinsichtlich der in Tabelle 2 aufgeführten Arten ist bei der Relevanzprüfung folgendes zu beachten.

Die Art Daten des LfU beziehen sich großflächig auf das Land Brandenburg. Für den DTK25-4253 bestehen zwei Nachweise für den Fischadler sowie den Weißstorch. Weiterhin wurden während der Kartierungsarbeiten Kleiber, Kohlmeisen [...] gesichtet.

### 5.3 Tierarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

#### 5.3.1 Daten des Landesamtes für Umwelt

Für den Untersuchungsraum wurden die durch das LfU erfassten Artendaten betrachtet und ausgewertet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten hinsichtlich der Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie dargestellt.

**Tabelle 3: Tierarten des Anhangs IV gemäß der Daten des LfU**

Art	Nachweis	Spezifische Habitatnutzungen
<b>Säugetiere</b>		
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Brbg, WQ 4253	vor allem in Wäldern, in Baumhöhlen von Spechten
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Brbg	benötigt strukturreiche Laub- und Mischwälder mit sehr großem Anteil an Altholzbeständen.
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Brbg, 2008	typische Hausfledermaus im menschlichen Siedlungsraum
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	Brbg, WS 4253, WQ 4253, 2008	bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	Brbg, WQ 4253	Wald und Park, in der Nähe von Feuchtgebieten und Gewässern, Baumhöhlen
Graues Langohr ( <i>Plecotus austracus</i> )	Brbg, WQ 4253, 2008	bevorzugt in Kulturlandschaften, vor allem in Bereichen menschlicher Behausungen und in wärmeren Tallagen, während sie größere Waldbereiche weitgehend meidet

Art	Nachweis	Spezifische Habitatnutzungen
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Brbg, WS 4253, 2008	in abwechslungsreichen Wald-Offenland-Gebieten, Jagdhabitate unterwuchsarme Wälder
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	Brbg	an Wälder und oft an Gewässer gebunden in Mischwald, Laubwald und manchmal in Nadelwald. In der Nähe menschlicher Siedlungen ist sie seltener als die Kleine Bartfledermaus anzutreffen
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	Brbg	nicht so stark von Gewässern und Wäldern abhängig, kommt daher auch in halboffenen bis offenen Landschaften sowie in Dörfern vor
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisteri</i> )	Brbg	vor allem offene Wälder und sie wird als typische Waldfledermaus betrachtet, nutzt sowohl Laubwälder wie auch Misch- und verschiedene Nadelholzwälder als Lebensraum
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Brbg	Strukturreiche Wälder mit hohem Anteil an Laubbäumen sowie Gebiete mit mosaikartigen Waldstücken einschließlich der von baumreichen Gärten und Parks geprägten Randbereiche der Ortschaften
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	Brbg	Laubwald- und gewässerreiche Gebiete, Wochenstubenquartiere befinden sich in Spalten an Gebäuden
Nordfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Brbg	lockere Busch- und Nadelwaldgebiete in Höhen von 200 bis über 2.000 Metern
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	Brbg, 2008	Reich strukturierte Wälder, wobei ihre Lebensräume eng an Wasser und Feuchtgebiete gebunden sind, feuchte Laub- und Laubmischwälder, Jagdflüge erfolgen häufig an äußeren und inneren Waldrändern und auch in Gewässernähe
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	Brbg	bevorzugt gewässerreiche Gebiete des Tieflandes
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	Brbg, 2008	typischer Bewohner der Flussauen und Teichgebiete sowie anderer durch Wald und Gewässer geprägter Landschaften, Baumhöhlen
Zweifarb- fledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	Brbg	Als Sommerquartier dienen Spalten an Gebäuden, Zwischendachquartiere an hohen Gebäuden. Im Winter werden Spalten in Dachböden, an Mauern und Felsen oder Keller und unterirdische Gewölbe bezogen.
Zwergfledermaus i.e.S ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Brbg	Bewohner des Kulturlandes und bevorzugt strukturreiche Gebiete
Wolf ( <i>Canis lupis</i> )	Brbg	große Waldbereiche mit Offenflächen
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Brbg	fließende und stehende Gewässer

Art	Nachweis	Spezifische Habitatnutzungen
Feldhamster ( <i>Cricetus cricetus</i> )	Brbg	vorwiegend Löss- und Lehmboden von Getreidefeldern
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	Brbg	Waldgebiete
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Brbg, 4253	flache Flüsse mit bewachsenen Ufern und daran anschließenden Auen
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	Brbg	große Waldbereiche
<b>Amphibien</b>		
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	Brbg, 4253	Landschaften mit lockeren, sandigen bis sandig-lehmigen Oberböden (beispielsweise Heiden, Binnendünen, Magerrasen, Steppen).
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	Brbg, 4353	trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten, weitgehend vegetationsfreie Gewässer (Flach- bzw. Kleinstgewässer)
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Brbg, 4353	fischfreie, besonnte und vegetationsfreie Kleingewässer, strukturreiche Hochstaudenfluren und Gehölze
Moorfrosch ( <i>Rana aevalis</i> )	Brbg, 4253	Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik, vor allem Niedermoore, Bruchwälder, sumpfiges Extensivgrünland, Nasswiesen sowie Weichholzaunen der größeren Flüsse, Hoch- und Zwischenmoore
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Brbg, 4253	vegetationsreiche, fischfreie Flachgewässer mit starker jahreszeitlicher Wasserstandsdynamik (saisonale Überschwemmungen)
Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	Brbg, 4253	trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten
Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> )	Brbg	trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten
Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	Brbg	trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Brbg	trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, offener, vegetationsarmer bis freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten

Art	Nachweis	Spezifische Habitatnutzungen
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Brbg, 4253	Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen, auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an Rändern von Feuchtwiesen oder Niedermooren
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	Brbg	Sandheiden, Magerrasen, trockene Hochmoor- und Wald- ränder, wärmebegünstigte Hanglagen mit Mager- und Tro- ckenrasen, Geröllhalden, Trockenmauern und aufgegebene Weinberge
Europäische Sumpf- schildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	Brbg	Stille oder langsam fließende Gewässer, Uferbereiche von Binnensee, Teiche, Gräbern, Altarme von Flüssen
Östliche Smarag- deidechse ( <i>Lacerta viridis</i> )	Brbg	Sonnenerwärmte, süd-/südwest-/südostexponierte Gelände- hänge mit einem ausreichenden Feuchtegrad und einer Mi- schung aus offenen Strukturen und mosaikartiger Vegeta- tion
<b>Libellen</b>		
Asiatische Keiljungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	Brbg	besiedelt die mittleren und unteren Läufe großer Flüsse, wo sehr feinkörnige Bodenbestandteile wie Sand, Lehm, Ton und Detritussedimente, manchmal auch Schlamm vorherr- schen
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhina pectoralis</i> )	Brbg	bevorzugte Entwicklungsgewässer, besonnte, fischfreie und mesotrophe Stillgewässer, insbesondere in Mooregebieten
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	Brbg, 4253	Fließgewässer des Tieflandes und der Ebene, von Bächen ab 50 cm Breite über Flüsse und Kanäle bis hin zu größeren Strömen. Idealer Habitattyp: kleiner, beschatteter Bach mit sandigem Grund und sauberem Wasser
Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	Brbg	an stehenden Gewässern, Vorkommen von der Existenz der Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) abhängig
Östliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhina albifrons</i> )	Brbg	chilfbestandene Altarme von Flüssen oder auch anmoorig- torfige, dystrophe bis mesotrophe Waldgewässer.
Zierliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhina caudalis</i> )	Brbg	typische Libellenart von Torfmooren, Torfstichen und Morä- nenseen
<b>Käfer</b>		
Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> )	Brbg	größere nährstoffarme Stillgewässer mit röhricht- und seg- genriedbewachsenen Flachwasserbereichen

Art	Nachweis	Spezifische Habitatnutzungen
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	Brbg, 4253	alle geeigneten Höhlen in Laubbäumen werden angenommen, dabei ist die Menge des verfügbaren Mulms wichtiger als die Art des Brutbaums
Goldstreifiger Prachtkäfer ( <i>Buprestis splendens</i> )	Brbg	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume, hauptsächlich Kiefern
Großer Eichenbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	Brbg	bevorzugt sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Stieleichen, seltener Traubeneichen, Buchen oder Ulmen
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer ( <i>Graphoderus bilineatus</i> )	Brbg	ähnliche Habitatansprüche wie der Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> ) und damit größere nährstoffarme Stillgewässer mit röhricht- und seggenriedbewachsenen Flachwasserbereichen besiedelt aber auch kleinere Gewässer (unter 1 Hektar)

Erläuterung

Brbg	Vorkommen Brandenburg
4253	Nachweis für DTK25-4253
4353	Nachweis für DTK25-4353
2008	sonstiger Nachweis DTK25-4253 [9]
WS 4253	Wochenstube im DTK25-4253 [10]
WQ 4253	Winterquartier im DTK25-4253 [10]

**Kartierung Zauneidechsen**

Im Bereich der Deponie Forst erfolgte eine gesonderte Kartierung des Zauneidechsenvorkommens zwischen April bis August 2018. Durch die Artexpertin Aline Langhof wurde dazu ein gesondertes Gutachten erstellt. [8].

Innerhalb einer ersten Begehung des gesamten Bearbeitungsgebietes wurden hierbei geeignete Bereiche und Strukturen zur Beobachtung sowie zum Nachweis der Zauneidechse identifiziert (Tab.4). Der Hauptteil der zu betrachtenden Gesamtfläche bildet der Kiefernforst. Jedoch liegen etwa 2,5 ha als Offenland vor, das für Zauneidechsen geeignet scheint. Dieser Bereich bildet den Übergang zwischen dem Schüttbereich 2 und dem angrenzenden Kiefernforst auf dem der neue Schüttbereich eingerichtet werden soll.

**Tabelle 4: Übersicht über das im Bereich der Deponie Forst vorhandene Zauneidechsen-habitat**

 A photograph showing a grassy area with a black plastic barrier running through it. In the background, there is a dense forest of tall, thin trees.	<p>Foto 1: Zustand des Ausweichhabitates entlang des Deponiefußes 2018</p>
 A photograph showing a grassy area with a black plastic barrier running through it. A large tree stump is visible in the foreground. In the background, there is a dense forest of tall, thin trees.	<p>Foto 2: Zustand des Ausweichhabitates entlang des Deponiefußes 2018</p>
 A photograph showing a grassy area with a black plastic barrier running through it. The area appears to be overgrown with dry grass and some debris. In the background, there is a dense forest of tall, thin trees.	<p>Foto 3: Zustand des Ausweichhabitates entlang des Deponiefußes März 2019</p>



Im Rahmen der Begehungen konnten an allen fünf Terminen Nachweise der Zauneidechse auf dem Deponiegelände erbracht werden (Tab. 5). Es liegt ein Zauneidechsenhabitat entlang des Deponiefußes in den offenen Randbereichen vor. Der Nachweis von juvenilen, subadulten und adulten Tieren lässt auf eine gesicherte Reproduktion im Habitat schließen.

Mit dem Nachweis der besonders geschützten Art nach Bundesartenschutzverordnung und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie besteht bezüglich der Zauneidechsen Handlungsbedarf vor Beginn der Baumaßnahmen. Die Tiere müssen gesichert werden. Dafür sollen diese aus dem geplanten Erweiterungsbereich der Deponie abgefangen werden. Zu den bisher kartierten Zauneidechsen, kommen noch all jene Tiere dazu, welche sich innerhalb des 2016 errichteten Ersatzhabitats befinden. Dieses wurde im Spätsommer 2018 geöffnet, so dass die Tiere sich wieder in die angrenzenden Biotope verteilen können. Eine Nutzung der Strukturen des alten Ersatzhabitats ist nicht möglich, da an dieser Stelle eine Zufahrt zur erweiterten Deponie entstehen soll. Die Zauneidechsen werden spätestens 1 Jahr vor Beginn der Baumaßnahme und im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung abgesammelt und in ein bereits hergerichtetes Ersatzhabitat umgesiedelt.

**Tabelle 5: Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung im Bereich der Deponie**

Datum der Kartierung	Individuen Zauneidechsen juvenil	Individuen Zauneidechsen subadult	Individuen Zauneidechsen adult männlich	Individuen Zauneidechsen adult weiblich
30.04.2018	4	1	5	2
14.05.2018	2	3	3	0
05.06.2018	1	2 (1 trächtig)	0	0
15.08.2018	0	0	2	21
27.08.2018	0	0	2	16

#### 5.4 Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43EWG (FFH-Richtlinie)

Für die in Brandenburg vorkommenden Anhang-IV-Arten (vgl. aktuelle Liste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des LfU) *Aldrovanda vesiculosa* (Wasserfalle), *Angelica palustris* (Sumpf-Engelwurz), *Apium repens* (Kriechender Scheiberich), *Cypripedium calceolus* (Frauenschuß), *Gladiolus palustris* (Sumpf-Siegwurz), *Jurinea cyanoides* (Sand-Silberscharte), *Liparis loeselii* (Sumpf-Glanzkraut), *Luronium natans* (Schwimmendes Froschkraut), *Najas flexilis* (Biegsames Nixkraut), *Pulsatilla patens* (Finger-Küchenschelle), *Saxifraga hirculus* (Moor-Steinbrech) und *Thesium ebracteatum* (Vorblattloses

Leinblatt) ist eine Beeinträchtigung auf Grund der Tatsache, dass sie wegen ihrer Habitatansprüche nicht im Untersuchungsraum vorkommen, auszuschließen.

Eine weitere Betrachtung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist damit nicht notwendig.

## **5.5 Zusammenfassung des Datenbestandes und der prüfungsrelevanten Arten**

Das LfU gibt keine spezifische Abfolge für die artenschutzrechtliche Bewertung vor. Daher orientiert sich die Abfolge der artenschutzrechtlichen Prüfung an der Arbeitshilfe für die artenschutzrechtlichen Bewertungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [14]. Wie bereits in Kapitel 2.5 beschrieben, erfolgt die Relevanzprüfung auf der Grundlage der in Brandenburg vorkommenden Arten gemäß Artenliste des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz [2].

In Anlage 1 (Bestandsprognose Arten Anhang IV der FFH-Richtlinie) dieser Unterlage sind alle Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg und in Anlage 2 (Bestandsprognose Europäische Vogelarten) die auftretenden Vogelarten in Brandenburg sowie ihr nachgewiesenes Vorkommen im Untersuchungsraum ersichtlich. Hinsichtlich des Vorhabens werden die Arten ausgewählt für die eine Relevanz hinsichtlich ihres Brutverhaltens und deren Habitatansprüchen für das Untersuchungsgebiet relevant sind.

Nach Durchführung der Relevanzprüfung ergeben die beiden Tabellen die für das Vorhaben prüfungsrelevanten Arten.

### **Hinweise zu weiteren Tierarten (Vögel, Wolf, Insekten):**

Neben einzelnen Vogelarten (Greifvögel, Gastvögel, siehe hierzu Kap.6.4 und 6.5) wurde der Wolf bezüglich der Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen. Obwohl sich der Vorhabensbereich mit dem Lebensraumhabitat des Wolfes (nördlicher Rand des Verbreitungsgebietes des Zschornoer Wolfspaares) überschneidet, sind aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb der Deponie Forst und der nur vorübergehenden Bauarbeiten, bei einer Territoriengröße von 200-300 km<sup>2</sup> pro Rudel Verstöße gem. § 44 BNatSchG für die Tierart Wolf auszuschließen.

Bei den in Brandenburg vorkommenden relevanten Insekten, insbesondere der Artengruppen Lepidoptera und Odonata handelt es sich um mobile Arten. Bei den für das DTK-25 4253 nachgewiesenen Arten der Artengruppe Odonata handelt es sich um besonders geschützte Arten. Diese benötigen zudem stehende bzw. fließende Gewässer als Lebensraumhabitat. Im näheren Umfeld der Deponie Forst befinden sich keine solchen Lebensräume, weswegen davon auszugehen ist, dass mit der Umsetzung der Erweiterung keine Beeinträchtigungen für die Artengruppen auftreten. Für die in Brandenburg vorkommenden streng geschützten Arten der Artengruppe Coleoptera sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Rahmen früherer Begehungen konnten keine Hinweise auf das Vorkommen der Käferarten Eremit (Rosenkäfer), Hirschkäfer (Schröter) und Heldbock (Bockkäfer) erbracht werden. Somit sind Verstöße gem. § 44 BNatSchG für die genannten Artengruppen auszuschließen.

## **6 Prüfung von Verbotsverletzungen und Verbotstatbeständen / Erheblichkeitsabschätzung**

### **6.1 Ermittlung der Wirkfaktoren und Wirkungen**

#### **baubedingte Wirkungen**

- vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen, Baufelder und Bodenbewegung (Abtrag, Auftrag, Umlagerung) mit entsprechender Verringerung an Reproduktions-, Nahrungslebensraum während der Erweiterung des Deponiealkörpers
- Vorübergehende Störungen, Zerschneidung und Barrierewirkung durch optische und akustische Störwirkungen, Lärmimmission, Erschütterungen und Kollisionsgefahr infolge Baustellenverkehr (durch Ab- und Aufladen der baulichen Anlagen und der Erdmassen auf den Lagerflächen)
- Vorübergehende Schadstoffemission (Abgase und Stäube durch Baubetrieb und Maschineneinsatz, Gefahr des Eintrags wassergefährdender Stoffe wie Öl, Schmierstoffe, Kraftstoffe während des Befahrens der Lagerflächen durch Ab- und Aufladen der baulichen Anlagen und der Erdmassen auf der Lagerfläche).

#### **• Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen**

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme oder Flächenumgestaltung infolge der Errichtung eines neuen Schüttbereiches, Bodenmodellierung und durch die Herstellung der Anfahrtswege

#### **Baubedingte Auswirkungen / Beeinträchtigungen**

Zu den baubedingten Beeinträchtigungen gehört die Baustelleneinrichtung (erweitertes Baufeld) die Störung vorkommender Tierarten durch Baulärm und Staubemissionen.

#### **Anlagebedingte Auswirkungen / Beeinträchtigungen**

Die anlagenbedingten Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Herstellung eines neuen Schüttbereichs der Deponie Forst-Autobahn sowie durch die dazugehörigen Unterhaltungs- und Anfahrtswege mit deren Nebenflächen (Bankett, Böschungen, Gräben).

Mit der Erweiterung der Deponie erfolgen Holzungen der an den Schüttbereich 2 angrenzenden Flächen mit Kiefernaufforstungen

Die Umsetzung der Fällarbeiten erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode. D.h. die Baufeldfreimachung und damit auch die Holzung des Gehölzaufwuchses der Bäume und Sträucher findet außerhalb des nach § 39 Abs. 5 BNatSchG festgelegten Verbotszeitraums statt. Es ist keine gesonderte Befreiung notwendig.

Genauere Beschreibungen zu Flächeninanspruchnahme können dem LBP „Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn“ der ARCADIS GmbH 2020 entnommen werden.

Da es sich bei den in Anspruch genommenen Flächen um Biotoptypen von überwiegend mittlerer Wertigkeit handelt, sind die anlagebedingten Beeinträchtigungen als gering und weniger erheblich einzustufen.

### **Betriebsbedingte Auswirkungen / Beeinträchtigungen**

Betriebsbedingte Auswirkungen / Beeinträchtigungen ergeben sich in Folge der Erweiterung der Deponie nicht. Da die Anlage bereits in Betrieb ist und es sich bei dem Vorhaben um eine Erweiterung handelt sind die Störeinflüsse dieselben. Aufgrund der umliegenden Strukturen sind genügend Ausweichhabitate vorhanden.

## **6.2 Zusammenfassung der prüfungsrelevanten Arten und deren Beeinträchtigungen**

### **6.2.1 Artengruppe Reptilien**

Gemäß der Relevanzprüfung ist folgende Reptilienart prüfungsrelevant:

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

**Tabelle 6: Zusammenstellung der prüfungsrelevanten Reptilien**

Name	RL Brbg	RL D	Natura 2000	BNatS chG	Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung im Bereich des Deponiegeländes 2018 [11]				
					Datum	Juvenil	Subadult	Adult Männl.	Adult Weibl.
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	3	V	FFH-IV	Streng geschützt	30.04.	4	1	5	2
					14.05.	2	3	3	0
					05.06.	1	2	0	0
					15.08.	0	0	2	21
					27.08.	0	0	2	16

Im Rahmen der durchgeführten Zauneidechsenkartierung zwischen April und August 2018 wurde eine reproduzierende Zauneidechsenpopulation im Übergangsbereich zur Erweiterung der Deponie „Forst-Autobahn“ nachgewiesen [11]. Innerhalb der fünf Kartierungen konnten insgesamt 64 Individuen nachgewiesen werden.

Aufgrund des gesicherten Nachweises einer reproduzierenden Zauneidechsenpopulation ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet der Deponie der vorhandenen Population auch als Winterquartier dient.

Weitere Arten, wie beispielsweise die Glattnatter wurden von einer artspezifischen Betrachtung ausgeschlossen, da während der Begehungen keine Nachweise für diese erbracht wurden. Im Rahmen der Zauneidechsenkartierung wurden Nachweise der besonders geschützten Arten Blindschleiche sowie Ringelnatter dokumentiert.

Aufgrund der ähnlichen Habitatausprägungen im gesamten Bereich der Deponie „Forst-Autobahn“ ist darauf zu schließen, dass im gesamten Gebiet potenzielle Sommer- und Winterhabitate für die Zau-

neidechse vorhanden sind. Mit den Erweiterungsarbeiten und dem damit zusammenhängenden Lückenschluss der Geländegestaltungen, können damit Beeinträchtigungen dieser Art entstehen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind entsprechende Maßnahmen festzulegen.

### 6.2.2 Artengruppe Amphibien

Gemäß der Relevanzprüfung sind folgende Amphibienarten prüfungsrelevant:

Vagabundierend: Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Die Art Daten der Artengruppe Amphibien resultieren aus dem Datenbestand für das DTK-25-4253 [7], der Roten Liste der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg [4] und wurden durch das LfU zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug aus der vorhandenen Datengrundlage dar.

**Tabelle 7: Zusammenstellung der prüfungsrelevanten Amphibien**

Name	RL Brbg	RL D	Natura 2000	BNatSchG
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	2	3	FFH-IV	Streng geschützt

Während der artspezifischen Betrachtung wurden die Arten Knoblauchkröte, Kreuzkröte und Wechselkröte ausgeschlossen. Diese gehören zu den Pionierarten, die als Landlebensraum trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden benötigen. Als Laichhabitate dienen ihnen vegetationsfreie Gewässer. Diese Arten benötigen freie sandige Flächen. Diese sind im Untersuchungsgebiet sowie der direkten Umgebung nicht vorhanden, weswegen diese Arten von einer artspezifischen Betrachtung ausgeschlossen wurden.

Die Rotbauchunke wurde ebenso von einer artspezifischen Betrachtung ausgeschlossen. Diese nutzt insbesondere besonnte, vegetationsreiche, fischfreie Flachgewässer mit starker jahreszeitlicher Wasserstandsdynamik (saisonale Überschwemmungen). Als Überwinterungsplätze werden insbesondere Gehölze mit Totholz und Laub sowie gelegentlich Lesesteinhaufen genutzt. Die allgemeine Naturlandschaft im Bereich der Deponie „Forst-Autobahn“ bietet keine geeigneten Laich- und Überwinterungshabitate.

Weiterhin bietet die Umgebung keine geeigneten Lebensräume für den Moorfrosch, welcher bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand, wie Zwischen- und Niedermoore, Bruchwälder sumpfiges Grünland, Nasswiesen sowie die Weichholzauen größerer Flüsse besiedelt.

Obwohl das nähere Umfeld der Deponie „Forst-Autobahn“ keine geeigneten Lebensräume für Amphibien bietet, kann dennoch durch die krautige Umgebung des vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens ein Vorkommen des Laubfrosches nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Laubfrosch nutzt als Fortpflanzungsgewässer häufig fischfreie, besonnte und ebenfalls vegetationsfreie Gewässer. Weiterhin sind für den Laubfrosch als Lebensraum strukturreiche Hochstaudenfluren und Gehölze in der Nähe wichtig, die er außerhalb der Laichzeit nutzt.

Das süd-westlich des Schüttbereiches 1 gelegene Sickerbecken, welches als potentiell Laichgewässer für den Laubfrosch dienen könnte, wird von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigung von potentiellen Fortpflanzungsstätten erfolgt.

### 6.2.3 Artengruppe Fledermäuse

Gemäß der Relevanzprüfung sind folgende Arten prüfungsrelevant:

**Tabelle 8: Zusammenstellung der prüfungsrelevanten Fledermausarten**

Name	RL Brbg	RL D	Natura 2000	BNatSchG
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	3	3	FFH-IV	Streng geschützt
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	3	V	FFH-IV	Streng geschützt
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisteri</i> )	2	G	FFH-IV	Streng geschützt

Für zwei der genannten Arten bestehen Nachweise für Wochenstuben sowie Winterquartiere innerhalb des DTK25 - 4253. Ebenso entsprechen die im Umfeld der Deponie „Forst-Autobahn“ vorhandenen Habitatstrukturen potentiellen Lebensräumen sowie Jagdgebieten der genannten Arten. Der Kleine Abendsegler wurde trotz des bisher fehlenden Nachweises einer Wochenstube im Bereich des DTK25 - 4253 zusätzlich in die Betrachtung aufgenommen, da ein potentielles Vorkommen als typische Waldfledermaus nicht auszuschließen ist.

Weitere im DTK25 – 4253 nachgewiesene Arten, wie beispielsweise die Breitflügelfledermaus wurden aufgrund ihrer speziellen Habitatnutzung von einer artspezifischen Betrachtung ausgeschlossen. Der überwiegende Teil der in Brandenburg vorhandenen Fledermäuse (z.B. Fransenfledermaus, Kleine und Große Bartfledermaus) wurde aufgrund des Fehlens von Grünland, Ackerflächen sowie Fließ- und Standgewässern im direkten Umfeld der Deponie von einer artspezifischen Prüfung ausgeschlossen

Während der Begehungen zur Kartierung der Vegetationsausstattung konnten keine Baumhöhlen oder -spalten entdeckt werden. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass am südlichen als auch am nördlichen Rand potentiell geeignete Quartiere für gehölbewohnende Arten vorhanden sind. Obwohl das Untersuchungsgebiet keine optimalen Jagdgebiete aufweist, kann weiterhin nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es als solches genutzt wird.

Mit den Erweiterungsarbeiten können somit Beeinträchtigungen der genannten Arten entstehen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind entsprechende Maßnahmen festzulegen.

### 6.2.4 Artengruppe Vögel

Als prüfungsrelevante Brutvögel wurden, die im Bereich des Untersuchungsraums während mehrerer Begehungen beobachteten, streng geschützten Vogelarten aufgeführt.

**Tabelle 9: Prüfungsrelevante Vogelarten der Deponierweiterung**

Art	Brutbiologie	im UG
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	Gehölzbrüter (Gebüsch, Hecken)	NG
Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> )	Gehölzbrüter (Bäume)	NG
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Bodenbrüter (offenes Gelände, Feld)	NG
Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> )	Bodenbrüter (trockener Boden, Geröllhalde)	BV
Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Bodenbrüter (unter Büschen)	BV
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Bodenbrüter (Gewässerrand)	G
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	Gehölzbrüter (Bäume)	NG
Mehlschwalbe ( <i>Delchion urbicum</i> )	Höhlenbrüter (Überhang, Gebäude)	NG
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Gehölzbrüter (Bäume)	NG
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	Gehölzbrüter (Bäume)	NG

Erläuterung:

- BV Brutvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gastvogel

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurden insgesamt 34 Vogelarten nachgewiesen [12] [13]. Darunter befinden sich 10 wertgebende Vogelarten, die als Brut-, Gastvögel und Nahrungsgäste erfasst wurden. Insgesamt wurden 21 Arten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Der Flussregenpfeifer und die Heidelerche wurden als Brutvögel innerhalb des 100-m-Radius vom Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Flussregenpfeifer ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht und die Heidelerche wird im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt. Beide Arten sind nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten. Weitere wertgebende Arten wurden als Nahrungsgäste innerhalb des 100-m-Radius nachgewiesen, darunter beispielsweise der Kranich und der Rotmilan, die Arten sind im Anhang I gelistet. Zudem gilt der Rotmilan auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet.

Durch die Erweiterung der Deponie „Forst-Autobahn“ entstehen Beeinträchtigungen der oben benannten Vogelarten. Sowohl der Verlust von Lebensraum, insbesondere in Form von zerstörten Brut- und Ruheplätzen, als auch die Störung oder gar Verletzung/ Tötung von Individuen stehen dabei im Vordergrund. Es sind entsprechende und ausreichende Vermeidungsmaßnahmen festzulegen.

Bodenbrüter I (offenes Gelände, Waldrand)

Die hier benannten potentiellen Brutvögel finden sowohl im Randbereich der Deponie als auch im Bereich der Rodungsfläche südlich der Deponie geeignete Brutareale. Insbesondere der Flussregenpfeifer

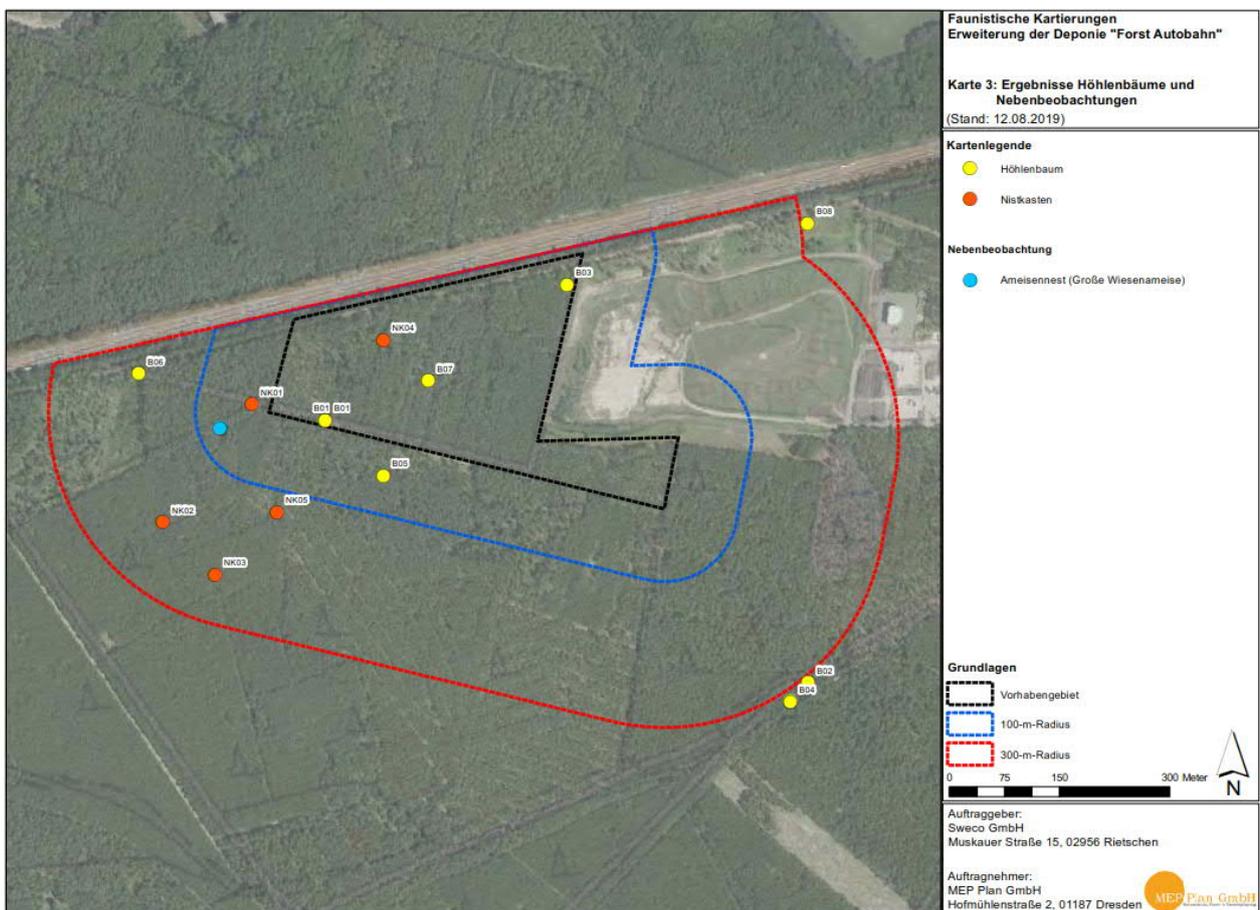
stellt eine wertgebende Vogelart dar. Eine Beeinträchtigung von potentiellen Brut- und Ruheplätzen dieser Art entsteht gem. technischer Planung nicht. Aufgrund der vorhandenen Strukturen und Fluchtdistanzen von bis zu 500 m können jedoch Störungen während der Bauarbeiten zur Deponieerweiterung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG bodenbrütender Arten nicht vollständig ausgeschlossen.

Höhlenbrüter II

Die innerhalb der Relevanzanalyse betrachteten Arten benötigen höhlenreiche Baumbestände bzw. geeignete Laub- bzw. Nadelgehölze für die Anlage von Höhlen. Im Umkreis der Deponie wurden insgesamt Höhlenbäume gefunden 3 dieser Höhlungen wurden im direkten Baumfeld festgestellt jedoch konnte kein Besatz nachgewiesen werden.

Neben den Höhlenbäumen wurden insgesamt 5 Nistkästen im Untersuchungsgebiet erfasst. Im Rahmen der bisher durchgeführten Kartierungen bis einschließlich April wurde kein Besatz in den Nistkästen festgestellt. [13]

Für höhlenbewohnende Arten sind daher Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht auszuschließen.



**Abbildung 3 Höhlen und Nistkastenstandorte (MEP)**

Gehölzbrüter III

Die gehölzbrütenden Vogelarten, wie beispielsweise der Erlenzeisig und der Bluthänfling konnten nur als Nahrungsgäste im Vorhabengebiet kartiert werden.

Weiterhin weisen einige gehölzbrütende Arten Fluchtdistanzen von bis zu 500 m auf, sodass Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auch außerhalb des 100 m Pufferbereiches nicht auszuschließen sind.

### 6.2.5 Zusammenfassung der Konflikte

Die Wirkfaktoren wurden bereits im Kapitel 6.1 näher beschrieben. Die mit dem Vorhaben Deponie „Forst-Autobahn – Erweiterung durch zusätzlichen Schüttbereich“ verbundenen Konflikte bezüglich geschützter Arten sind im Anschluss tabellarisch dargestellt:

**Tabelle 10: Wirkfaktoren und Konflikte**

Nr.	Art der Beeinträchtigung/ Konflikt
K 1	Baubedingte Beeinträchtigung durch die Herstellung der Baustelleneinrichtung (erweitertes Baufeld). - baubedingte Inanspruchnahme von offenen Flächen - baubedingte Inanspruchnahme von Laubgebüsch sowie Wald- und Gehölzbeständen - baubedingte Inanspruchnahme von infrastrukturell geprägten Lebensräumen
K 2	Anlagebedingte Beeinträchtigung durch die Herstellung des Basisabdichtungssystems und den damit verbundenen Massenbewegungen, der Herstellung der Unterhaltungswege und deren Nebenflächen (Bankett, Böschungen Gräben) sowie durch die Herstellung des Sickerbeckens. - anlagenbedingter Verlust von Laubgebüsch sowie Wald- und Gehölzbeständen - anlagenbedingter Verlust von infrastrukturell geprägten Lebensräumen
K 3	Vorübergehende Inanspruchnahme und Beeinträchtigungen von Tierlebensräumen
K 4	Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
K 5	Dauerhafter Verlust und Beeinträchtigungen von Tierlebensräumen
K 6	Beeinträchtigung von Tierlebensräumen durch baubedingte Störungen

Die im Anschluss an die Maßnahme vorgesehenen Tätigkeiten zur Pflege und Unterhaltung des Deponeiekörpers ergeben keine erheblichen betriebsbedingten Konflikte für die vorkommenden Tierarten.

### 6.3 Arten- und artengruppenbezogene Konfliktanalyse

In Anlage 3 sind die Art- und die artengruppenbezogenen Konfliktanalysen der jeweiligen Tierarten in entsprechenden Formblättern dargestellt.

Die artenbezogene Konfliktanalyse erfolgt für die folgenden Einzelarten:

- Zauneidechse (Formblatt 1)
- Laubfrosch (Formblatt 2)

Die Prüfung bezüglich der Tatbestände erfolgt für folgende genannten Artengruppen:

- Fledermäuse (Formblatt 3): Überwiegend Quartiere an Gehölzen: Abendsegler, Braunes Langohr  
Kleiner Abendsegler
- Avifauna (Formblatt 4):  
Bodenbrüter I (offenes Gelände, Waldrand): Feldlerche, Flussregenpfeifer, Heidelerche, Kranich
- Avifauna (Formblatt 5):  
Höhlenbrüter II: Mehlschwalbe (Felswände)
- Avifauna (Formblatt 6):  
Gehölzbrüter III: Bluthänfling, Erlenzeisig, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber

## 6.4 Konfliktanalyse häufige Vogelarten

Die während der Relevanzprüfung aussortierten, häufig auftretenden und weitverbreiteten Vogelarten (Kennzeichnung in Anlage 2) wurden hinsichtlich ihres möglichen Vorkommens im Planungsgebiet sowie hinsichtlich einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes im Planungsgebiet in Folge der Realisierung des geplanten Vorhabens überschlägig geprüft.

Es handelt sich bei den Arten um Vögel, die ihren Brutstandort nicht im Untersuchungsgebiet haben oder aufgrund ihres Brutverhaltens nicht an diesen Standort gebunden sind oder diesen lediglich als Durchzugs- bzw. Nahrungsraum nutzen. Da sie hinsichtlich ihrer Habitateigenschaften weniger an den Lebensraum Deponie, inkl. der angrenzenden Strukturen gebunden sind und sie weiterhin ausreichend Nahrungsräume in der Umgebung finden, sind sie durch das Vorhaben nicht wesentlich betroffen.

Das heißt, dass im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird oder aber dass die festgelegten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen der prüfungsrelevanten Arten ebenso zur Vermeidung von Verbotstatbeständen dieser Vogelarten führen. Die ökologische Funktion kann damit gesichert werden.

## 7 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

Um die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszuschließen, kommt geeigneten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen eine besondere Verantwortung zu. Im Artenschutz wird prinzipiell unterschieden zwischen artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen (siehe Kapitel 2.5 Artspezifisches Maßnahmenpektrum).

### 7.1 Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

#### 7.1.1 Artengruppe Reptilien

Der Bereich der Deponie „Forst-Autobahn“ stellt einen Lebensraum der Zauneidechse dar, weswegen die Möglichkeit besteht, dass Individuen während der Baufeldfreimachung sowie den Bauarbeiten gestört oder gar getötet werden.

Um dies zu verhindern, werden verschiedene artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen festgelegt.

Zur Vermeidung von Schäden (Verletzung/ Tötung) erfolgt die Umsiedlung bzw. Umsetzung vorhandener Zauneidechsenindividuen innerhalb des Eingriffsbereichs ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten. .

Als Bereich für die Zauneidechsenumsiedlung wird eine Fläche zwischen Autobahn und Deponiealtkörper vorgesehen. Diese weist einen lichten Baumbestand mit geeigneten Sonnenplätzen auf. Das Areal wurde im Zusammenhang mit bereits erfolgten Sicherungsmaßnahmen des Schüttbereich 1 mit Strukturen (Stubben, grabbares Material, frostfreien Winterquartieren und Steinhäufen) aufgewertet.

Die Baufelder werden im Zuge der Umsiedlung bzw. Umsetzung von den angrenzenden Bereichen (nördlich und westlich) durch geeignete Leiteinrichtung abgetrennt, um ein Einwandern von Zauneidechsen zu verhindern.

Um ein Einsperren von möglichen Zauneidechsen auszuschließen, sind die Zäune im Zuge der Umsiedlung bzw. Umsetzung kontinuierlich zu kontrollieren.

Weiterhin wurde eine Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung als Vermeidungsmaßnahmen bestimmt. Hierbei erfolgen im Winterhalbjahr die Holzungsarbeiten. Die Rodungsarbeiten werden jedoch erst im Anschluss an die Umsiedlung bzw. Umsetzung der Zauneidechsen erfolgen, da durch die notwendigen Abgrabungen innerhalb des Baubereichs sowie der angrenzenden Bereiche Beeinträchtigungen potentieller Winterhabitate der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden können.

**Mit der Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ergibt sich die Notwendigkeit der Beantragung einer Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG für das Fangen von Zauneidechsenindividuen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.**

Daher wird im Rahmen der vorliegenden Unterlage eine Genehmigung gem. § 45 Abs. 7 Nr. 2 BNatSchG für das Fangen und Umsetzen der Zauneidechsenindividuen beantragt.

#### 7.1.2 Artengruppe Amphibien

Im Hinblick auf die Artengruppe Amphibien können während der Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Deponie „Forst-Autobahn“ vorkommende Individuen des Laubfrosches gestört oder gar getötet werden. Um dies zu verhindern, gelten die für die Artengruppe Reptilien festgelegten Vermeidungsmaßnahmen ebenso für die Artengruppe Amphibien.

Mit der Abgrenzung des Baufeldes durch geeignete Leiteinrichtungen während der Bauarbeiten können Störungen oder gar Tötungen wandernder Amphibien ausgeschlossen werden.

Da sich im Bereich des bestehenden Sickerbeckens sowie der angrenzenden Gehölzstrukturen potentielle Sommer- und Winterquartiere des Laubfrosches befinden können, erfolgt weiterhin die Kontrolle der Flächen auf potenzielle Quartiere vor und während der Baumaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung.

Die geplante Erweiterung der Deponie erfolgt im Bereich eines bestehenden Deponiealkörper, welcher mit einem neuen Oberflächenabdichtungssystem versehen wird.

Die Bereiche des bestehenden Sickerbeckens sowie der angrenzenden Gehölze werden durch die Erweiterung nicht in Anspruch genommen, weshalb potenzielle Sommer- und Winterlebensräume der Amphibien auch zukünftig im UG vorhanden sind.

**Zur Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen wird eine ökologische Baubegleitung beauftragt.**

**Mit der Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.**

### 7.1.3 Artengruppe Fledermäuse

Im Hinblick auf die Artengruppe Fledermäuse können während der Erweiterung der Deponie im UG vorkommende Individuen gestört oder gar getötet werden. Um dies zu verhindern, wurden für die Artengruppe Fledermäuse Vermeidungsmaßnahmen festgelegt.

Mit der Umsetzung der Erweiterung der Deponie erfolgen Fällarbeiten am westlichen und südwestlichen Rand der Deponie innerhalb eines Kiefernforstbestandes. Durch Umsetzung der Bauzeitenregelung in Verbindung mit der Kontrolle der zu fällenden Gehölze auf Höhlen und deren Besatz wird ein Verlust einzelner Individuen jedoch ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Erweiterungsmaßnahmen werden die während der Kontrollen aufgefundenen Quartiere durch geeignete Nistkästen ersetzt, sodass die Arbeiten mit keinem dauerhaften Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind

Baubedingt können abschnittsweise entlang des Erweiterungsbereiches durch die Bautätigkeiten sowie den Baustellenverkehr beim Ab- und Aufladen der baulichen Anlagen sowie der Erdmassen optische und akustische Störwirkungen wie Lärmimmission, Barrierewirkung, Emissionen von Staub und Lärm und Erschütterungen durch Baustellenfahrzeuge als Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigung jagender Tiere, wie beispielsweise dem Grauen Langohr werden die Bauarbeiten nur während des Tages durchgeführt und mit Einsetzen der Dämmerung eingestellt.

**Mit der Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.**

### 7.1.4 Artengruppe Avifauna

Die vegetative Ausstattung des Untersuchungsraumes bietet den in Kapitel 6.2.4 beschriebenen Vogelarten entsprechende Brut- und Nahrungsplätze. Hierbei stellen insbesondere die Randbereiche der Deponie „Forst-Autobahn“ potenzielle Lebensräume der betrachteten Arten dar (siehe Kapitel 6.2.4).

Um Störungen oder gar Tötung potentieller Brutvögel und gehölbewohnender Vogelarten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung (Holzungen) im Zeitraum von Anfang Oktober 2021 bis Ende Februar 2022. Als Zugvögel befinden sich die prüfungsrelevanten Vogelarten während dieser Zeit in ihren Überwinterungsquartieren, wodurch keine Auswirkungen entstehen können.

Im Vorfeld festgestellt Höhlen und Nistkästen müssen kontrolliert und geborgen werden um sie im Anschluss der Arbeiten wieder einbringen zu können. Ein Ausgleich für den Verlust der Bruthöhlen muss mit der Behörde abgestimmt werden. Für die Entnahme der Höhlenbäume ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Vor Beginn der Deponieerweiterung erfolgt eine nochmalige Begehung und Prüfung der ökologischen Baubegleitung auf vorkommende Brutvögel. Erst nach Bestätigung des „Nichtvorhandenseins“ von Brutvögeln erfolgt die Baufeldfreigabe. Südlich der Deponie Forst sind durch vorgezogene Rodungsmaßnahmen Offenlandstrukturen entstanden, welche insbesondere dem Ziegenmelker aber auch der Feldlerche als Ausweichhabitate dienen können.

Baubedingt können abschnittsweise entlang des Schüttbereiches 1 und 2 durch die Bautätigkeiten sowie den Baustellenverkehr beim Ab- und Aufladen der baulichen Anlagen sowie der Erdmassen optische und akustische Störwirkungen wie Lärmimmission, Barrierewirkung, Emissionen von Staub und

Lärm und Erschütterungen durch Baustellenfahrzeuge als Beeinträchtigungen für Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund des nur temporären Auftretens der Baustellenfahrzeuge entstehen geringfügige Lärm- und Schadstoffeinträge, die keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die noch im Gebiet vorkommenden Vogelarten darstellen. Aufgrund der vorab durchgeführten Vergrämungsmaßnahmen handelt es sich dabei um keine Brutvögel sondern lediglich um Nahrungsgäste bzw. Gastvögel/Durchzügler.

Während der Baufeldfreimachung sowie der anschließenden Herstellung des weiteren Schüttbereiches sind die Bereiche des Baufeldes kontinuierlich durch die ökologische Baubegleitung zu kontrollieren.

**Mit der Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.**

## 7.2 Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

Tabelle 11: Übersicht zu den artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zielarten
<b>artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen</b>		
<b>CEF1<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Umsiedlung Zauneidechsen</b></p> <p>Zur Vermeidung von Schäden (Verletzung/ Tötung) erfolgt die Umsiedlung bzw. Umsetzung vorhandener Zauneidechsenindividuen. Für die Zauneidechsenumsetzung ist ein Eidechsenhabitat im Norden von SB I vorgesehen welches bereits besteht. Das Kleingewässer im Westen des Habitats ist ein Niederschlagssammelbecken, dass auch als Löschwasserteich verwendet wird, das Becken im Osten des Habitats ist ein Oberflächenwassersammelbecken von SB I, beide künstlich angelegten Becken sind Betriebsteile der Deponie.</p> <p>Die Umsiedlung erfolgt durch geschultes Personal und wird begleitend dokumentiert.</p>	Reptilien (Amphibien)
<b>artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>		
<b>V1<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Bauzeitenregelung - Holzungsarbeiten</b></p> <p>Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Individuen an ihren Lebensstätten zu vermeiden, erfolgen die Holzungsarbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar.</p> <p>Sollte die Baufeldfreimachung innerhalb des vorgesehenen Zeitraums nicht möglich sein, erfolgt in Zusammenhang mit Maßnahme <b>V4<sub>AFB</sub></b> die Kontrolle der Gehölze vor Baubeginn.</p> <p>Wenn notwendig sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf Höhlen- und Spaltenquartiere (Vögel, Fledermäuse) einzuleiten.</p> <p>Jegliche Maßnahmen werden durch die ökologische Baubegleitung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt, um wenn nötig weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzulegen. Die Ausführung und Dokumentation erfolgt im Zuge der ökologischen Baubegleitung.</p>	alle Gruppen
<b>V2<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Bauzeitenregelung - Gehölzrodungen</b></p> <p>Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Zauneidechsenindividuen während der Winterruhe zu vermeiden, erfolgen die Rodungsarbeiten unabhängig von den Holzungsarbeiten.</p> <p>Die Rodungsarbeiten sind im Anschluss an die Umsiedlung der Zauneidechsen durchzuführen.</p>	alle Gruppen
<b>V3<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Reptilien/ Amphiben - Leiteinrichtungen (Baufeld)</b></p> <p>In Verbindung mit Maßnahme <b>CEF1<sub>AFB</sub></b> wird das Baufeld im Zuge der Umsiedlung bzw. Umsetzung von den angrenzenden Bereichen (nörd-</p>	Reptilien, Amphibien

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zielarten
	<p>lich und westlich) durch geeignete Leiteinrichtung, wodurch ein Einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld und anderer Arten vermieden wird.</p> <p>Um ein Einsperren von möglichen Zauneidechsen auszuschließen sind die Zäune während der Umsiedlung bzw. Umsetzung kontinuierlich zu kontrollieren.</p>	
<b>V4<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Ökologische Baubegleitung/ -überwachung</b> <b>- Kontrolle des Baufeldes</b></p> <p>Vor Beginn und während der Baumaßnahmen sind die beanspruchten Flächen auf Individuen an ihren Lebensstätten zu kontrollieren. Hierbei wird sichergestellt, dass keine anwesenden Tiere zu Schaden (Verletzung/ Tötung) kommen.</p> <p>Bei positivem Fund erfolgt zur weiteren Vorgehensweise (Sicherung/ Umsiedlung in geeignete, unkritische Bereiche) eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.</p> <p>In Verbindung mit <b>CEF3<sub>AFB</sub></b> erfolgt die Baufeldfreigabe erst nach nochmaliger Kontrolle der ökoBÜ auf vorkommende Brutvogelarten.</p>	alle Gruppen
<b>V5<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Ökologische Baubegleitung/ -überwachung</b></p> <p>Zur Überwachung und Dokumentation der festgelegten artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen muss eine ökologische Baubegleitung das Vorhaben begleiten.</p> <p>In Verbindung mit <b>V1<sub>AFB</sub></b>, <b>V2<sub>AFB</sub></b> und <b>V3<sub>AFB</sub></b> kontrolliert diese die Bauflächen auf Individuen und stimmt sich bei Abweichungen des Baugeschehens mit den zuständigen naturschutzfachlichen Behörden ab.</p>	alle Gruppen
<b>V6<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Bauzeitenregelung – Tagesbaustelle</b></p> <p>Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) oder Störung von Fledermäusen zu vermeiden erfolgen die flächenhaften Bauarbeiten (mit Ausnahme der Schweißarbeiten zur Oberflächenabdichtung) außerhalb der Dämmerung und Nacht (Tagesbaustelle).</p>	Fledermäuse
<b>artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen</b>		
<b>A1<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Wiederherstellen der baubedingt beeinträchtigten flächenhaften Biotope</b></p> <p>Die baubedingt beanspruchten Bereiche (erweitertes Baufeld) werden in Anlehnung an den vorherigen Zustand rekultiviert. Vorhandene und im Zuge der Baumaßnahmen baubedingt beanspruchte Biotope/ Lebensräume werden wieder hergestellt.</p> <p>In Verbindung mit Maßnahmen aus E-A-Bilanz/LBP-Arcadis</p>	alle Gruppen
<b>A2<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Kompensation der anlagenbedingt beeinträchtigten flächenhaften Biotope</b></p> <p>Die durch die Deponieerweiterung anlagebedingt in Anspruch genommenen Biototypen/ Habitate werden durch die nachfolgenden Maßnahmen kompensiert.</p>	alle Gruppen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zielarten
	<p>In Verbindung mit <b>A1<sub>AFB</sub></b> werden vielfältige Tierlebensräume durch ein Mosaik aus Gehölzgruppen unterschiedlicher Größe sowie Gras- und Krautfluren geschaffen.</p> <p>In Verbindung mit Maßnahmen aus E-A-Bilanz/LBP-Acardis</p>	
<b>A3<sub>AFB</sub></b>	<p><b>Ausbringen von Fledermaus- und Vogelnistkästen</b></p> <p>Sollten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung in den zu holzenden Baumbeständen Höhlen- oder Spalten nachgewiesen werden, sind diese im Vorfeld der Fällarbeiten durch Vogelnistkästen und Fledermauskästen im Verhältnis 1:1 auszugleichen.</p> <p>Hinweis: Die Lage der Nistkästen ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung mit der zuständigen Naturschutzbehörde sowie den Waldbesitzern abzustimmen.</p>	Reptilien, Vögel

### 7.3 Prüfung der Ausnahmegesetzungen nach § 45 (7) BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 1 bis 5 BNatSchG können „Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung und Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer Art oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf zudem nur zugelassen werden, sofern zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (...).“

Das Verschlechterungsverbot des (günstigen) Erhaltungszustands (EHZ) der Population einer Art wurde einzelartbezogen in den Formblättern sowie in den Tabellen der untersuchten Artengruppen untersucht.

Im vorliegenden Fall des Vorhabens Deponie „Forst-Autobahn“ hat die artenbezogene Konfliktanalyse zum Ergebnis, dass sich – teilweise unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen sowie artenschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen –eine Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG für das Fangen und Umsetzen der Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ergibt.

**Daraus ergibt sich, dass eine Genehmigung gem. § 45 Abs. 7 Nr. 2 BNatSchG für das Fangen und Umsetzen der Zauneidechse im Rahmen der Durchführung der vorgezogenen CEF-Maßnahme im Rahmen der vorliegenden Unterlage erforderlich wird.**

Für weitere Arten ergibt sich derzeit unter Anwendung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine Notwendigkeit für das Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG.

### 7.4 Zumutbare Alternativen (anderweitig zufriedenstellende Lösungen)

Die zumutbaren Alternativen als Ausnahmegesetzungen nach § 45 (7) BNatSchG finden ihre Entsprechung in den anderweitig zufrieden stellenden Lösungen nach Art. 16 (1) FFH-RL.

In der Gesamtschau im Hinblick auf die ergriffenen Maßnahmen sowie die technischen Lösungen für das Vorhaben sind keine zumutbaren Alternativen bzw. anderweitig zufrieden stellende Lösungen gegeben.

## 8 Zusammenfassung

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende, tabellarische Beurteilung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung der art- bzw. artgruppenspezifischen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

**Tabelle 12: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit**

Art/Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	erhebliches Stören von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG	Schädigung von Pflanzen oder deren Standorten gem. § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
<b>Untersuchte Einzelarten</b>					
Zauneidechse	- ja	- nein, unter Anwendung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	(--)	- erforderlich
Laubfrosch	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	- nein	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	(--)	- nicht erforderlich
<b>Untersuchte Artengruppen</b>					
Fledermäuse (überwiegend Quartiere an Gehölzen)	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	(--)	- nicht erforderlich
Vögel –Bodenbrüter I (offenes Gelände, Waldrand)	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	(--)	- nicht erforderlich
Vögel – Höhlenbrüter II	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	(+)	- erforderlich für die Entnahme der Höhlenbäume
Vögel – Gehölzbrüter III (Sträucher)	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	- nein, unter Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen	(--)	- nicht erforderlich

## **9 Anlage 1 FFH Tier- und Pflanzenarten in Brandenburg**

### Anlage 1 : Tabelle: FFH-Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Brandenburg (Anhang II, IV, V)

EHZ = Erhaltungszustand, unb= unbekannt, schl = schlecht, unz = unzureichend, gün = günstig  
 Lokale Population: (P) Punktueller Vorkommen. (K) Landkreis bzw. kreisfreie Stadt.

Art-ID	Arten-gruppe	Artnamen	Artnamen	RL	EU	D	EHZ	Habitatkomplexe														lokale Pop	Bestand in Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Nachweis im Untersuchungsgebiet	Vorkommen im südlichen Brandenburg	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben?
								Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillegewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbiodiotope						
1	Amphib	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	2	II IV	sg	unz				x	x							x	K	lückenhafte Verbreitung	x		x			
2	Amphib	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	3	IV	sg	unz				x								x	x	K	Verbreitungsschwerpunkt im S, N nur isolierte Vorkommen	x		x		
3	Amphib	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	3	IV	sg	unz				x				x				x	x	K	In allen Naturräumen, Schwerpunkt Ostbrandenburgische Platten und Nieder-/nördl. Oberlausitz	x		x		
4	Amphib	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	IV	sg	unz	x	x	x	x	x			x				x	K	Lückenhaft, westl. und zentralen Lagen ausgestorben	x		x	Ü		
5	Amphib	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	*	IV	sg	gün				x			x	x				x	K	Häufigste heimische Amphibienart	x		x			
6	Amphib	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	*	IV	sg	gün	x		x	x	x			x					K	Häufigste heimische Amphibienart	x		x			
7	Amphib	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	R	IV	sg	unz	x			x	x								K	im äußersten Süden, im Anschluss an Population in Sachsen				x		
8	Amphib	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	IV	sg	unz	x			x	x	x							K	Lückenhafte Verbreitung						
9	Amphib	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	3	II IV	sg	gün	x			x	x		x	x				x	x	K	Weit verbreitet				x	
10	Rept	<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter	2	IV	sg	unz	x	x										x	K	Fragmentierte Verbreitung, im Süden weiter verbreitet als im Norden				x		
11	Rept	<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	II IV	sg	unz					x								P	NO: 6 überalterte kleine Reliktorkommen						
12	Rept	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	IV	sg	gün							x	x				x	x	K	in allen Landesteilen	x	x	x	Ü	
13	Rept	<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	IV	sg	unz							x					x	x	P	Östliche Sander- und Seetallandschaft - Reliktpopulationen				x	
14	Rept	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	0	IV	sg	unz			x									x	K	Fragmentierte Verbreitung, im Süden weiter verbreitet als im Norden				x		
15	Säuget	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1	II IV	sg	unz	x	x						x					K	im ganzen Land, fast überall selten Schwerpunkte in der Lausitz und Niederen Fläming				x		
16	Säuget	<i>Canis lupus</i>	Wolf	0	II* IV	sg	unz	x					x	x					x	K	Insgesamt derzeit (Stand: Dez 2012) Bestand mind. neun Rudel und je einem territorialen Wolfspaar bzw. Einzeltier z.T. gemeinsam Sachsen-Anhalt, Sachsen u. Mecklenburg-Vorpommern auszugehen. Besiedeln 1/10tel Landesfläche	x			x		
17	Säuget	<i>Castor fiber</i>	Biber	1	II IV	sg	gün				x	x	x							K	Besiedelung ca. 45% Landesfläche aktive Ausbreitung der Biberpopulation im Mittelbegebiert u. Wiederansiedlungen in der Schorfheide u. im Odergebiet				x		

Art-ID	Arten-gruppe	Artnamen	Artnamen	RL	EU	D	EHZ	Habitatkomplexe														lokale Pop	Bestand in Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Nachweis im Untersuchungsgebiet	Vorkommen im südlichen Brandenburg	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben?	
								Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope							Bergbaubiotope
18	Säuget	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	IV	sg	schl															K	Bewohner der Kultursteppe und braucht tiefgründige Lehm- und Lößböden, in wenige Bereiche im Havelländisches Luch, im Bereich der Nauener Platte, im Altkreis Brandenburg, im Fläming, im Bereich der Teltower Platte und in der Prignitz zurückgezogen			x		
19	Säuget	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	1	IV	sg	unz	x	x													K	nur im Niedrigen Fläming, sehr selten					
20	Säuget	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	IV	sg	gün		x													K	in ganz Brandenburg, überwiegend in Siedlungen	x		x		
21	Säuget	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	0	IV	sg	schl															P	in Brandenburg ausgestorben					
22	Säuget	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1	II IV	sg	gün			x	x	x										K	Großflächig zusammenhängende Vorkommen			x		
23	Säuget	<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	II IV	sg	schl	x														K	in Brandenburg ausgestorben					
24	Säuget	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	1	II IV	sg	schl	x	x										x	x		K	sehr selten, erreicht ihre nördliche Verbreitungsgrenze Fläming, Lausitz, Märkische Schweiz			x		
25	Säuget	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	IV	sg	unz	x	x	x	x								x	x		K	im ganzen Land, aber nirgends häufig			x		
26	Säuget	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	1	II IV	sg	schl		x	x	x								x	x		K	Landesweit, aber sehr selten, bisher nur eine Wochenstube			x		
27	Säuget	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	4	IV	sg	gün	x	x	x	x								x	x		K	Fast überall in Brandenburg, häufig	x		x		
28	Säuget	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	1	II IV	sg	schl	x	x										x	x		K	Über das Land sind etwa 20 Wochenstubengesellschaften verteilt	x		x		
29	Säuget	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	1	IV	sg	schl	x	x		x								x	x		K	im ganzen Land, meist selten, bis sehr selten, in der Lausitz etwas häufiger			x		
30	Säuget	<i>Myotis nattereri</i>	Fransfledermaus	2	IV	sg	unz	x	x	x	x	x							x	x		K	im ganzen Land, nicht selten	x		x		
31	Säuget	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	IV	sg	unz	x	x										x			K	selten			x		Ü
32	Säuget	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	IV	sg	gün	x	x		x								x			K	Nordöstlich der Elbe	x		x		Ü
33	Säuget	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	3	IV	sg	gün	x	x		x								x	x		K	gegenwärtig ganz Brandenburg zum Reproduktionsraum der Art	x		x		
34	Säuget	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	4	IV	sg	gün	x	x	x	x								x	x	x	K	häufig			x		
35	Säuget	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		IV	sg	unb	x	x	x	x								x			K	Norden und Nordosten von Brandenburg					
36	Säuget	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	3	IV	sg	gün	x	x										x	x		K	dichte Besiedlung	x		x		Ü
37	Säuget	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	IV	sg	unz	x	x										x	x		K	Bevorzugt werden vermutlich Siedlungen, Siedlungsrandbereiche und parkähnlich strukturierte Landschaften. Waldgebiete weitab von	x		x		

Art-ID	Arten- gruppe	Artnamen	Artnamen	RL	EU	D	EHZ	Habitatkomplexe														lokale Pop	Bestand in Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Nachweis im Untersuchungsgebiet	Vorkommen im südlichen Brandenburg	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben?	
								Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderaffluen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope							Bergbaubiotope
		wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Rote Liste Brandenburg	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Brandenburg (Rote Liste)																K/P = Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Bemerkungen, insbesondere zu Vorkommen/ Verbreitung sowie Erhaltungszustand (Rote Liste)				
																								Ortschaften, im Niederen Fläming				
38	Säuget	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	1	IV	sg	schl	x	x	x						x							K	selten, ländliche Vorstadtsiedlungen			x	
39	Libellen	<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	2		sg	schl											x					P	Selten, nur in Mooren mit ausgeprägten Torfmoosbeständen			x	
40	Libellen	<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	2	IV	sg	schl			x														Häufig in Gärten			x	
42	Libellen	<i>Ceriaton tenellum</i>	Scharlachlibelle	-		sg	unb						x	x										nicht in Brandenburg, NW 2 Männchen				
41	Libellen	<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	-		sg	unb					x	x											nicht in Brandenburg				
41	Libellen	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	0	II	sg	schl			x					x								K	extrem selten				
42	Libellen	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	-	II	sg	unb			x					x								K	extrem selten				
43	Libellen	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	2	IV	sg	unz			x													K	Bestände an Spree, Oder besonders individuenreich, letzte Jahren Einzelfunde der Art weiter westlich (niedersächsischen Aller, Rhein, Weser, Lippe auch der niederländischen Maas; Elbe westl. Grenze des stetigeren Verbreitungsgebietes).				
44	Libellen	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	IV	sg	schl				x	x	x										K	häufig			x	
45	Libellen	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	IV	sg	unz				x								x				K	häufig			x	
46	Libellen	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	3	II IV	sg	unz				x	x	x						x				K	Nordosten, Südosten Brandenburg			x	
47	Libellen	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	II IV	sg	schl		x		x												K	besiedelt Schwarze Elster und Pulsnitz			x	
48	Libellen	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	3	IV	sg	schl				x			x									P	in Deutschland relativ selten fast ausschließlich Alpenvorland sowie Seenplatten Nordostdeutschlands				
49	Käfer	<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer		IV	sg	unb	x																gilt in D als ausgestorben (Bfn), allg. selten				
50	Käfer	<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	II IV	sg	unz	x	x														P	Brandenburg große Vorkommen, z.B. im Baruther Urstromtal, in der Schorfheide und im Potsdamer Stadtgebiet			x	
51	Käfer	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	II IV	sg	schl				x									x			P	Frankfurt/Oder Trautzke Seen, 1989				
52	Käfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	1	II IV	sg	schl				x									x			K	nach 1960 nur 14 Funde; in Brandenburg nach 1960 nur drei Funde im süd-östlichen Teil des Landes				
53	Käfer	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	II* IV	sg	unz	x	x														P	Größere zusammenhängende Vorkommen findet sich in Brandenburg (u.a. Potsdam, Berlin, Finsterwalde, Zossen)				
54	Schmett	<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	0	IV	sg	unb	x																Gefährdung durch Nährstoffeinträge,				

Art-ID	Arten-gruppe	Artnamen	Artnamen	RL	EU	D	EHZ	Habitatkomplexe														lokale Pop	Bestand in Brandenburg			Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben?		
								Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope						Bergbaubiotope	
Art-ID	Arten-gruppe	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Brandenburg	Anhang FFH-RL	sg = streng geschützt	Erhaltungszustand in Brandenburg (Rote Liste)															K/P = Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Bemerkungen, insbesondere zu Vorkommen/ Verbreitung sowie Erhaltungszustand (Rote Liste)	Auszug aus DTK25-4253	Nachweis im Untersuchungsgebiet	Vorkommen im südlichen Brandenburg	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben?	
																						Waldumbau						
55	Schmett	<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernderr Feuerfalter	0	II IV	sg	unb					x	x									K	Gefährdung durch Auflassen der Mahdnutzung, Beweidung, Düngung, Entwässerung, Nutzungsintensivierung					
56	Schmett	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenblg.	1	II IV	sg	schl																K	südliches Brandenburg, besonders Niederung Schwarzen Elster, lokal bis östlich an Berlin grenzende Gebiete Brandenburg Verbreitungsschwerpunkt in der Niederung der Schwarzen Elster, die Teil der geschlossenen Arealnordgrenze ist; isolierte Vorkommen im Brandenburger Heide- und Seengebiet sowie auf der Ostbrandenburgischen Platte				
57	Schmett	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenblg.	1	II IV	sg	schl									x	x						P	ein stabiles Vorkommen in Brandenburg bei Kreuzbruch, langfristige Schutzmaßnahmen dringend erforderlich, um Vorkommen in Brandenburg zu sichern				
58	Schmett	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V	IV	sg	gün					x											K	in Brandenburg vorwiegend auf ruderal beeinflussten trocken bis frischen Pionierstandorten Weidenröschen angetroffen, z.B. in Siedlungsbereichen u. Kiesgruben ihr Vorkommen ist unstetig				
59	Krebst	<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	k.A.	V	sg	schl				x	x											P	Die Bestandssituation des Edelkrebse in Brandenburg ist hinsichtlich Bestandszahl und Bestandsdichte besorgniserregend schlecht und als besonders schützenswert einzustufen				
60	Weicht	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	k.A.	II V	sg	unb				x												P					
61	Fische	<i>Acipenser sturio</i>	Baltischer Stör	0	II IV	sg	schl				x													Wiederansiedlungsprojekte Oder				
62	Fische	<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Nordseeschnäpel	k.A.	II IV	sg	schl				x													Einzelnachweise im brandenburgischen Elb- und Havelabschnitt				
63	Farn-Sa-pfl	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	1	II IV	sg	schl					x	x	x										Nur noch Einzelvorkommen nördl. Arealrand Brandenburg (Uckermark)				
64	Farn-Sa-pfl	<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	1	II IV	sg	schl																	Nur noch Einzelvorkommen Nordosten Brandenburg, westl. Arealrand (Uckermark, Havelländische Luch)				
65	Farn-Sa-pfl	<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	2	II IV	sg	schl					x												zerstreute Restvorkommen leicht Häufung im Nordosten				
66	Farn-Sa-pfl	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	1	II IV	sg	schl	x																fast ausschließlich im Osten, dort bereits im nordwestlichen Auflösungsbereich des Gesamtareals schon immer mit nur				

Art-ID	Arten- gruppe	Artnamen	Artnamen	RL	EU	D	EHZ	Habitatkomplexe														lokale Pop	Bestand in Brandenburg			Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben?
								Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope					
																					wenigen, weit gestreuten Vorkommen					
67	Farn-Sa-pfl	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	0	II IV	sg	schl	x					x	x							Wahr. ausgestorben					
68	Farn-Sa-pfl	<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	1	II IV	sg	schl		x												nur ein Vorkommen in Südbrandenburg		x			
69	Farn-Sa-pfl	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	1	II IV	sg	schl						x	x							ehemalige Vorkommensschwerpunkte in kalkreichen Niedermooren der Jungmoränengebiete, aktuell nur noch Einzelvorkommen in der Uckermark, im Barnim, im ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet sowie in den mittelbrandenburgischen Niederungen		x			
70	Farn-Sa-pfl	<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	1	II IV	sg	schl			x	x	x								K	Südostbrandenburg (Niederlausitz), Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg Niederung der Schwarzen Elster		x			
71	Farn-Sa-pfl	<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	0	IV	sg	schl				x										Wahr. ausgestorben					
72	Farn-Sa-pfl	<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	0	II IV	sg	schl	x							x						nur noch an wenigen Standorten im Bayerischen Alpenvorland (Garching Heide, Truderinger Wald, Neustadt an der Donau, Kelheim), Vorkommen in Brandenburg (bei Guben) und Mecklenburg-Vorpommern (Rothemühl) sind erloschen					
73	Farn-Sa-pfl	<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	II IV	sg	schl						x	x							kam mäßig häufig vor, ist aber seit 1990ern, wie auch in Österreich verschollen, in Schweiz noch ein Wuchsort					
74	Farn-Sa-pfl	<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	1	II IV	sg	schl								x	x					Innerhalb Deutschland bis auf 3 aktuell bekannte Restvorkommen in Brandenburg (2), Niedersachsen (1) erloschen					

\* nach FFH-RL prioritäre Arten

**10 Anlage 2 besonders und streng geschützte Vogelarten in Brandenburg**

## Anlage 2 : Tabelle: Besonders und streng geschützter Vogelarten in Brandenburg

  Eher häufige Brutvogelarten (siehe Tabelle)

  Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (siehe Tabelle)

Bei den durch ein \* gekennzeichneten häufigen Wasservogelarten bezieht sich die Hervorhebung auf große und regelmäßige Ansammlungen.

EHZ = Erhaltungszustand, unb= unbekannt, schl = schlecht, unz = unzureichend, gün = günstig

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe															Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope					
525	<b>Corvus corone</b>	Aaskrähne				bg	h																			x	
460	<b>Turdus merula</b>	Amsel				bg	h																270.000 - 320.000	Teilzieher; Hinweise auf Zunahme im Siedlungsbereich, Abnahme der „Waldamseln“; stabiler Trend		x	
293	<b>Tetrao urogallus</b>	Auerhuhn	0	J	VRL-I	sg	ex	x																ehemaliger Brutvogel letzter Brutnachweis 1989			
308	<b>Haematopus ostralegus</b>	Austernfischer		B		bg	ss				x	x	x								x		0	Kurzstreckenzieher (W-, SW-Europa, Nordsee); südöstl. Arealgrenze mitteleurop. Binnenlandvorkommen; seit 1971 Brutvogel Brandenburg; sehr seltener Brutvogel an Elbe, Havel und Oder (auch an Elbe in S-Brandenburg); jährliche Bestandschwankungen; leicht pos. Trend erkennbar sowohl bei Revieranzahl als auch Brutnachweisen			
439	<b>Motacilla alba</b>	Bachstelze				bg	h																12 – 15	Kurzstreckenzieher (SW-Europa, Mittelmeerraum); leicht abnehmender Trend			
498	<b>Panurus biarmicus</b>	Bartmeise		B		bg	mh																800 – 1.200	Teilzieher (Winterflucht); starke Bestandsschwankungen typisch; Brutvogel seit 1968 (Rietzer See, Rangsdorfer See); nach Arealausweitung und pos. Bestandstrend bis 1990er anschließend rückläufiger Trend; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	
287	<b>Falco subbuteo</b>	Baumfalke	2	B		sg	s		x	x	x	x	x	x	x	x	x				x		300 – 400	Langstreckenzieher (W-, O- bis S-Afrika); insgesamt abnehmender Trend bis 2002, danach leichte Bestandserholung; Art ist auf verfügbare Krähenvogelnester angewiesen und Nahrungsspezialist (Kleinvögel, Großinsekten) Trend nach Monitoring hA/GE		x	
432	<b>Anthus trivialis</b>	Baumpieper	V			bg	h																40.000 – 60.000	Langstreckenzieher (O-Afrika, teils W-Afrika); starker Rückgang, Ursache Winterquartier bzw. Zugweg		x	

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg			
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbaubiotopie					
336	Gallinago gallinago	Bekassine	2	B		sg	mh				x	x	x	x			x	x	x				900 – 1.500	Kurzstreckenzieher (W-Europa), teils Langstreckenzieher (W-Afrika); jährlich schwankende Brutbestände typisch; weiterer Bestandsrückgang trotz lokaler Wiedervernässungsmaßnahmen; da die Art auch kleinflächige Nassbereiche besiedelt, haben Trockenjahre lokale Brutplatzverluste zur Folge; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er		x		
511	Remiz pendulinus	Beutelmeise				bg	s																450 - 700	Kurz- und Mittelstreckenzieher (SW-Europa, westl. Mittelmeerraum); lückenhafte Verbreitung; nach Bestandsanstieg 1980er Anfang 1990er anhaltender Rückgang, Aufgabe angestammter Brutgebiete; deutl. Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestands-schätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x		
408	Merops apiaster	Bienenfresser		B		sg	es			x	x			x	x				x		x		0 – 1	unregelmäßiger Brutvogel sporadische Bruten abseits geschlossenen Verbreitungsgebietes (zunehm. Brutpopulation südl. Sachsen-Anhalt 1990er); einz. Brutnachweise 1981/82, 1990-93, 1997 und 2004				
544	Carduelis flammea	Birkenzeisig				bg																		ausnahmsweise Brutvogel ? bisher kein sicherer Brutnachweis; Brutverdacht in mehreren Jahren in N- und SO-Brandenburg		x		
292	Tetrao tetrix	Birkhuhn	1	J	VRL-I	sg	es		x					x	x	x	x	x				x	max. 3 – 6 Ind.	ext. seltener Brutvogel letzter Brutnachweis 1994; regelm. Meldungen (1-4 Ind./ Jahr) aus Zschornoer Heide; allerdings fehlende Dokumentation nur Beobachtungen von 2 Hähnen und 2 Hennen 2002 im Muskauer Faltenbogen				
303	Fulica atra*	Bläsralle*		J		bg	h			x	x											x		überwiegend Kurzstreckenzieher (W-Europa, Mittelmeerraum), teils Standvogel; insg.stabiler Trend bei auffälligem Rückgang von 2002 zu 2003;		x		
449	Luscinia svecica	Blaukehlchen	3	B	VRL-I	sg	s				x	x	x	x								x	180 – 230	Lang- u. Mittelstreckenzieher (W-Afrika südl. Sahara, N-Afrika, SW-Europa); Bestandstief um Mitte 1990er 55-60 bekannten Rev. deutliche Bestandserholung u. Wiederbesiedlung ehem. Brutgebiete, z.B. Spreewald; Schwerpunktorkommen Mittlere Havelniederung, Parsteinsee-Becken, Unteres Odertal; Bestand in SPA 2005/06: mind. 135 Rev. auf 22 % der Landesfläche				

Art-ID	Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe													Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben			
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen						Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope
	* <i>Hervorhebung</i> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <i>Hervorhebung</i> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																						
	Coracias garrulus	Blauracke	0	(B)	VRL-I	sg	ex	x	x	x	x													letzter Nachweis 1991	ehemaliger Brutvogel, nordwestliche Arealgrenze letzter Brutnachweis 1991			
504	Parus caeruleus	Blaumeise				bg	h																200.000 – 450.000	Teilzieher; stabiler Trend		x		
542	Carduelis cannabina	Bluthänfling	3			bg	mh/h																10.000 – 20.000	Teilzieher u.Kurzstreckenzieher (SW-, S-Europa); kaum Bestandsschwankungen; drastischer Rückgang infolge Änderung dörfli. Siedlungsstruktur, Rückgang dörflicher Ruderalfluren, weitere Versiegelung u. a.; starke Bestandsüberschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	Ü	
431	Anthus campestris	Brachpieper	2	B	VRL-I	sg	s									x							400 – 550	Langstreckenzieher (Sahelzone W- bis O-Afrika); fast nur noch in Bergbaufolgelandschaft (hier teilweise gute Bestände) u. TUPs, wo allerdings weitere Sukzession bereits erhebliche Bestandsrückgänge akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x		
232	Tadorna tadorna	Brandgans		B		bg	ss			x	x												60 – 70	BB Brutvogel seit 1970 Elbe, Oder und Havel (inzwischen auch abseits der Flussauen, z. B.Havelluch bei Nauen); deutlicher Bestandsanstieg mit Stagnation auf hohem Niveau		x		
454	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	B		bg	mh					x	x	x	x	x	x	x					6.000 – 10.000	Langstreckenzieher (W- bis O-Afrika südl.Sahara); lokale Bestandszunahmen in 1990ern infolge Flächenstilllegungen (Grünland-, Ackerbrachen) u. geförderter extensiver Landnutzung; nach 2000 stark abnehmender Trend; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x		
535	Fringilla coelebs	Buchfink				bg	h																300.000 – 500.000	Standvogel; stabiler Trend		x		
415	Dendrocopos major	Buntspecht				bg	h																60.000 – 130.000		x	x		
523	Corvus monedula	Dohle	1	B		bg	s	x	x														450 – 500	Standvogel (evtl. Teilzieher); starker Rückgang infolge Brutplatzmangel durch Gebäudesanierungen Nahrungsengpässe, Aufgabe fast aller Waldbrutplätze; mittlerweile auf bestandsstützende Maßnahmen angewiesen; ohne lokale Nistkastenausbringung wäre akt. Bestand noch geringer; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x		



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe														Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg																																
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen					Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope																												
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																																																	
424	<b>Alauda arvensis</b>	<b>Feldlerche</b>	3	B		bg	h																																																
469	Locustella naevia	Feldschwirl				bg	mh																																																
533	Passer montanus	Feldsperling	V			bg	h																																																
547	Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel				bg	ss/s																																																
282	Pandion haliaetus	Fischadler		B	VRL-I	sg	s																																																
491	Phylloscopus trochilus	Fitis				bg	h																																																



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe														Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg														
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillegässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen						Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope									
	* <i>Hervorhebung</i> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <i>Hervorhebung</i> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																															
438	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	V			bg	s																600 - 800	Kurzstreckenzieher (Mittelmeerraum), vereinzelt Standvogel; Nistplatzmangel infolge Sanierungsarbeiten an Brücken, Wehren und Mühlen an Fließgewässern; lokal z. T. deutliche Bestandszunahmen nach Ausbringung von Nistkästen; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er akt. Bestandsschätzung Brutvogelatlas-Kartierung		x											
477	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	V			bg	h																30.000 - 55.000	Langstreckenzieher (Zentral- S-Afrika); stark abnehmender Trend, vor allem nach 2001		x											
551	<i>Pyrhula pyrrhula</i>	Gimpel				bg	mh																1.000 - 2.000	Überwiegend Standvogel; schwer erfassbar; größere Bestandsschwankungen artypisch; stark abnehmender Trend; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x											
537	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	V			bg	mh																5.000 - 9.000	Kurzstreckenzieher (SO- bis SW-Europa); Bestandsschwankungen; drastischer Bestandsrückgang möglicherweise infolge Änderung der dörflichen Siedlungsstruktur, Rückgang dörflicher Ruderalfluren, weitere Versiegelung; sehr starke Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x											
556	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		B		bg	h	x	x									x	x				70.000 - 130.000	Überwiegend Standvogel; kaum Bestandsschwankungen sehr stabiler Bestand auffällig;		x											
319	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		G	VRL-I	sg				x	x																										
564	<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer		J		sg	mh/h																8.000 - 15.000	Teilzieher u. Kurzstreckenzieher; Bestandstief Anfang 1990er; rasche Bestandserholung permanenter Anstieg bis 2004 aufgrund verbessertes Nahrungsangebot infolge umfangreicher Flächenstilllegungen (Brachen) und extensiver Bewirtschaftung; Rückgang nach 2004 infolge Nutzungsumstellung auf Bioenergiepflanzen; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x											
222	<i>Anser anser*</i>	Graugans*		B+G		bg	mh			x	x	x											3.000 - 5.000	permanenter Trendanstieg mit erkennbaren Bestandsschwankungen		x											

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg			
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbaubiotop					
206	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		J		bg	mh		x	x	x	x	x							x	2.500 - 3.500	Kurzstreckenzieher (Mittelmeerraum, W-Europa), teils Standvogel; Koloniebrüter; Bestandsrückgänge 1990er in N- u. NW-Brandenburg, in SO-Brandenburg pos. Entwicklung; letzte 10-15 Jahre zahlreiche Neuanstellungen (Kleinkolonien) u. Umsiedlungen, Rückgänge in Großkolonien;		x				
494	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				bg	h														20.000 - 30.000	Langstreckenzieher (tropisches Zentral- und O- bis S-Afrika); stabiler Trend		x				
412	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	J	VRL-I	sg	ss		x	x				x					x		20 - 30	Standvogel; Flachlandvorkommen an der nördl. Arealgrenze mitteleuropäischen Population; Brutnachweise selten; nach deutlicher Zunahme Meldungen von Revieren und Brutnachweisen Ende 1990ern gezielte Nachsuche offensichtlich wieder rückläufiger Trend, aktuelle Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x				
343	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	B		sg				x	x	x								x	83-86	Mittel- und Kurzstreckenzieher (SW-, W-Europa); starker Bestandsrückgang infolge alljährlicher unzureichender Reproduktion, v.a. infolge Bodenpräädation und frühzeitiger Mahd bzw. Beweidung; letzte Jahre Bestandsstagnation auf niedrigem Niveau		x				
	<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	1	(B)	VRL-I	sg	ss							x	x						101 - 104 Ind.	Trend 1993-2006 drei Einstandsgebiete: Naturschutzgebiet Havelländisches Luch: 51 Tiere Belziger Landschaftswiesen: 39 Tiere, Fiener Bruch: 33 Tiere Bestandsniveau (= nationaler Bestand) jedoch kritisch						
539	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink				bg	h														70.000 - 130.000	Überwiegend Standvogel; drastischer Rückgang im Siedlungsbereich infolge Änderung dörf. Siedlungsstruktur, d.h. Rückgang dörf. Ruderalfluren, weitere Versiegelung u. a.		x				
413	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		J		sg	mh	x	x					x	x					x	3.000 - 4.400	Standvogel; stark pos. Trend; akt. Bestandsschätzung nach Brutvogelatlas-Kartierung		x				

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																	Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben																					
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillegässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope																											
			Rote Liste Brandenburg 2008																																															
272	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	J		sg	s/mh																		1.000 - 1.500	Standvogel; nach Monitoring hA signifikanter leicht abnehmender Trend, nach Monitoring GE leicht zunehmender Trend; insgesamt stabiler Trend, illegale Verfolgung nachgewiesen		x																						
291	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	0	B	VRL-I	bg	es																	?	Wiedereinbürgerungsversuch seit 1994 Prignitz jährlichen Aussetzungsaktionen aufgezogener Jungvögel ohne wissenschaftliche Begleitung; keine dokumentierten Belege erfolgreiche Reproduktionen; kaum Aussicht auf dauerhafte Wiederansiedlung;																									
422	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	2	J		sg	mh																	1.300 - 1.700	Standvogel; starke Bestandschwankungen; stark rückläufiger Trend seit 1970ern Aufgabe vieler ländl. Brutplätze (Lebensraumverlust, Stilllegung Großviehanlagen, intensive Pflege von Randbereichen, Sukzession von Offenflächen, Flächenversiegelung), Rückgang in Städten weniger dramatisch (Industrie- und Gewerbegebiete) akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung			x																						
502	<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				bg	h																	35.000 - 60.000	Standvogel; deutl. Bestandschwankungen; stark zunehmender Trend		x																							
188	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	V	B+G		bg	mh																	3.500 - 5.000	insges. stabiler Trend trotz lokaler Bestandsrückgänge, Ausgleich durch stärkere Besiedlung von Wiedervernässungsflächen		x																							
452	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				bg	h																	25.000 - 40.000	Kurz- und Mittelstreckenzieher (Mittelmeerraum, N-Afrika); abnehmender Trend nach 1999		x																							
532	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling				bg	h																	550.000 - 850.000	Standvogel; Bestandschwankungen, aber insgesamt stabiler Trend, 1980ern Bestandsrückgang		x																							
444	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				bg	h																	12.000 - 23.000	Kurzstreckenzieher (Mittelmeer-raum); stark abnehmender Trend		x																							
423	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		B	VRL-I	sg	h	x																12.000 - 20.000			x																			Ü				
213	<i>Cygnus olor*</i>	Höckerschwan*		J		bg	mh				x	x	x											1.400 - 1.700	Starker Bestandsanstieg auf Wiedervernässungsflächen		x																							

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope					
387	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		B		bg	mh																3.000 - 4.500	Kurzstreckenzieher (Mittel-meerraum, W-Europa), in geringem Maße Standvogel; nach stabilem Trend Mitte 1990ern pos. Trend erkennbare Bestandsschwankungen; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x		
334	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	1	G	VRL-I	sg	es																0 - 1	inzwischen unregelmäßiger Brutvogel Langstreckenzieher (W-, Zentral- und O- bis S-Afrika); isolierte Binnenlandvorkommen Südwestl. Arealgrenze; jährlich schwankende Brutbestände typisch; nur noch Untere Havelniederung besiedelt, mittlerweile fast ausgestorben; nur zwei Brutnachweise im Betrachtungszeitraum				
	<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans		G		sg																	>7	Eingebürgertes regelm. Brutvogel mind. 7 BP Raum Hennigsdorf/ Oranienburg seit 1997 jährlich Brutnachweise mittlerweile mind.7 BP; Raum Peitz 0-1 BP				
549	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	3	B		sg	ss																35 - 50	Langstreckenzieher (Indischer Subkontinent ,S-China); Randbereich westl. Arealgrenze; Bestandsschwankungen erster Brutnachweis 1974 Unteren Oder anschließende Arealausweitung, Bestandsanstieg bis 1990er (mind.100 Rev. mit Vorkommensschwerpunkt Unteres Odertal); nach 2002 sehr starker Rückgang, akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung				
552	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				bg	h																20.000 - 30.000	Teilzieher; stabiler Trend		x		
323	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	B+G		sg	mh																1.300 - 1.700	Kurzstreckenzieher (SW-, W-Europa); kontinuierlich rückl. Trend infolge Bruthabitatverlusten, auch kleinflächig, z.B. in Trockenjahren und - bis auf Ausnahmen – alljährlich unzureichender Reproduktion, v. a. infolge Bodenprädatation; wohl Bestandsunterschätzung für Mitte 1990er			x	
481	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke				bg	h																45.000 - 70.000	Langstreckenzieher (NO-Afrika, Äthiopien und Sudan); leicht abnehmender Trend			x	

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																	Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg			
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbaubiotopie						
	<b>* Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	<b>* Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																Brutbestand	Bemerkungen, insbesondere zu Verbreitung sowie Erhaltungszustand Vorkommen/ (Rote Liste )	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben			
507	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				bg	h															40.000 - 80.000	Standvogel; deutliche Bestandschwankungen (je nach Nahrungsangebot); stabiler Trend; starke Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung (Basis: 28 von 246 MTB)		x				
299	<i>Porzana parva</i>	Kleinralle	2	B	VRL-I	sg	ss															50 - 70	Langstreckenzieher (O-Afrika, teils W-Afrika) und Kurzstreckenzieher (Mittelmeerraum); westliche Grenze des geschlossenen Verbreitungsgebietes; starke Fluktuationen typisch; nach starkem Rückgang bis 2000 anschließend kontinuierliche Zunahme der Nachweise in Brandenburg; Erfassungsdefizite; Darstellung Bestandsentwicklung und Ermittlung kurzfristiger Trend anhand der regelm. Schwerpunktgebiete Felchowsee/Lanke/Landiner Haussee in der Uckermark						
419	<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht				bg	mh															2.500 - 4.000	Standvogel; stabiler Trend; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x				
240	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	3	B+G		sg	S															150 - 220	starker Rückgang bis Mitte 1990, anschließend leicht positiver Trend Brutnachweisen (lokale Wiedervernässungen); in nassen Jahren (z. B. 2002) deutlich mehr Brutnachweise; aktuelle Bestandsschätzung auf Basis vorliegender Ergebnisse Brutvogelatlas-Kartierung		x				
506	<i>Parus major</i>	Kohlmeise				bg	h															300.000 - 600.000	Teilzieher; stabiler Trend		x				
242	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente		B+G		bg	ss															12 - 14	in den letzten Jahren starker Bestandsanstieg (Teichgebiet Peitz)		x				
528	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				bg	mh															2.500 - 3.500	Standvogel; Anstieg in 1990ern leichter Rückgang ab 2002; profitierte von offenen Mülldeponien, Siloanlagen; sehr starke Bestandsunterschätzung Mitte 1990ern; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x				
196	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran		B+G		bg	mh															2.300 - 2.700	Kurzstreckenzieher (Mittelmeerraum), Teilzieher; starker Bestandsanstieg bis 2001, danach leicht rückläufige Entwicklung; etwa gleichbleibende Anzahl an Brutkolonien seit 2001		x				



Art-ID	Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtrundland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbaubiotopie					
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt															Brutbestand	Bemerkungen, insbesondere zu Verbreitung sowie Erhaltungszustand Vorkommen/ (Rote Liste)						
405	<b>Apus apus</b>	<b>Mauersegler</b>				bg	h															10.000 - 15.000	Langstreckenzieher (südl. Afrika); starke Bestandsschwankungen ; geringfügiger Rückgang (Nistplatzersatzschaffung bei Gebäudesanierungen), Baumbrüterpopulationen fast erloschen; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x			
274	<b>Buteo buteo</b>	<b>Mäusebussard</b>		B		sg	mh	x	x					x		x					x	5.000 - 7.000	Teilzieher; stabiler Trend bei nur leichten Bestandschwankungen; Trend nach Monitoring hA/GA	x	xx	Ü		
429	<b>Delichon urbica</b>	<b>Mehlschwalbe</b>				bg	h															50.000 - 100.000	Langstreckenzieher (südl. Sahara - S-Afrika);Rückgang im Brutgebiet infolge Nistplatz-mangel (Gebäudeaußenbrüter) infolge Gebäudesanierungen; Nestzerstörungen; aktuelle Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	Ü		
467	<b>Turdus viscivorus</b>	<b>Misteldrossel</b>				bg	mh															4.000 - 7.000	Teilzieher; insgesamt stabiler Trend; Art ist deutlich seltener als bisher angenommen; offenbar starke Bestands-überschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x			
256	<b>Mergus serrator</b>	<b>Mittelsäger</b>		G		bg			x	x																		
417	<b>Dendrocopos medius</b>	<b>Mittelspecht</b>		J	VRL-I	sg	mh	x	x													2.500 - 3.200	Standvogel; schwer erfassbare Art; Bestandsschwankungen; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; Bestand in SPA 2005/06: mind. 850 Rev. auf 22% Landesfläche; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x			
484	<b>Sylvia atricapilla</b>	<b>Mönchsgrasmücke</b>				bg	h															150.000 - 170.000	überwiegend Kurz- u. Mittelstreckenzieher (W-Europa, Mittelmeerraum, N-Afrika); stark steigender Bestandstrend		x			
244	<b>Aythya nyroca</b>	<b>Moorente</b>	1	B	VRL-I	sg	es			x	x										x	0 - 1	nicht alljährlicher Brutvogel in S-Brandenburg je ein Brutnachweis 1999					
318	<b>Charadrius morinellus</b>	<b>Mornellregenpfeifer</b>		G	VRL-I	sg								x							x			(früher) ausnahmsweise Brutvogel, einziger bekannter Brutnachweis 1827				
448	<b>Luscinia megarhynchos</b>	<b>Nachtigall</b>				bg	h															15.000 - 25.000	Langstreckenzieher (W- bis O-Afrika südl. Sahara); stabiler Trend; Bestands-überschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x			



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben									
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtrundland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbaubiotopie														
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																															
427	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	B		bg	h																			50.000 - 100.000	Langstreckenzieher (überwiegend südl. Sahara bis S-Afrika); im Brutgebiet Rückgang infolge Nistplatz-mangel (Gebäudeinnenbrüter) Verringerung Viehbestände; Bestandsüberschätzung Mitte 1990ern akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x								
403	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		J	VRL-I	sg	s																			80 - 100	Überwiegend Standvogel; Flachlandvorkommen nördl. Arealgrenze der mitteleuropäischen Population; erste Brutnachweise Mitte 1980er (Rochauer Heide, Havelland;) inzw. über 10 Brutvorkommen bekannt, in S-Brandenburg; Bestandsanstieg		x								
294	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	J		bg	mh																			1.000 - 1.500	Standvogel; schwer zu erfass. Art (Kenntnisdefizite);nach leichter Bestandserholung Anfang 1990er anschließend extr. Rückgang trotz Flächenstilllegungen; seit 2002 niedrige Stabilisierung deutliche Bestandsunterschätzung für 1990er;akt. Bestandsschätzung Landesforstanstalt Eberswalde (Erhebung jagdstatistischer Daten 2006 lokale Aussetzungsaktionen durch Jägerschaft; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x								
245	<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*		J		bg	s																			400 - 650	jedoch abnehmende Tendenz v. a. infolge veränderter Bewirtschaftung der Teichgebiete (Extensivierung) erkennbar;		x								
388	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				bg	h																			90.000 - 130.000	Standvogel, Kurzstreckenzieher (W-, SW-Europa); stabiler Bestandstrend		x								
562	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer				bg	h																			35.000 - 55.000	Teilzieher u. Kurzstreckenzieher (S-Europa, Mittelmeerraum); keine Bestandsschwankungen ersichtlich; leicht abnehmender Trend.		x								
199	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	3	J	VRL-I	sg	s																			200 - 250	Teilzieher; Bestandseinbrüche nach Kältewinter typisch (z.B. 1995/96);perm. Bestands-anstieg infolge relativ milder Winter nach 1996 und lokalen Wiedervernässungs- und Managementmaßnahmen; abhängig vom Erhalt hoher Wasserstände		x								

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe													Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg						
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillegässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen						Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope
	<i>* Hervorhebung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen</i>	<i>* Hervorhebung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen</i>	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G=Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																			Bemerkungen, insbesondere zu Verbreitung sowie Erhaltungszustand Vorkommen/ (Rote Liste)	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
471	<i>Locustella luscinioides</i>	<i>Rohrschwirl</i>		B		sg	mh						x	x										2.200 - 3.500	Langstreckenzieher (O- bis W-Afrika); deutl. Bestandschwankungen; durch Habitatbeeinträchtigungen, -verlust lokal rückläufige Bestände, in 1980ern, relative Stabilisierung ab 1990ern; sehr starke Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	
268	<i>Circus aeruginosus</i>	<i>Rohrweihe</i>	3	B	VRL-I	sg	mh						x	x			x	x					x	1.100 - 1.500	Langstreckenzieher (W-Afrika), teils Kurzstreckenzieher (W-Europa); Wertung stark abnehmenden Trends nach Monitoring GE Abnahme; nach Monitoring hA stabiler Trend; Abnahme wohl u. a. infolge Brutplatzverluste, Austrocknung kleinflächiger Bruthabitate		x	
	<i>Tadorna ferruginea</i>	<i>Rostgans</i>		(B)	VRL-I	bg				x	x					x									ausnahmsweise Brutvogel (Gefangenschaftsflüchtling)			
	<i>Turdus iliacus</i>	<i>Rotdrossel</i>	0	(B)		bg	ex	x																	ehemaliger Brutvogel; sporadische Einzelbruten an südwestl. Arealgrenze; seit 1960ern mind. 10 Brutnachweise, fast ausschließlich in O-u. SO-Brandenburg, zuletzt 1990; keine weitere Westausbreitung erkennbar;			
285	<i>Falco vespertinus</i>	<i>Rotfußfalke</i>		G	VRL-I	sg				x						x		x							ausnahmsweise Brutvogel Brutnachweise 1895,1902,1976			
189	<i>Podiceps grisegena</i>	<i>Rothalstaucher</i>	1	B		sg	s							x									x	180 - 250	erstaunlich starker Rückgang nach Mitte der 1990er nachdem es Anfang der 1990er Jahre lokale Bestandszunahmen (inkl. Wiederbesiedlungen ehem. Brutgebiete) infolge Wiedervernässungen gab; Rückgang infolge temporärer Austrocknung von Bruthabitaten (Kleingewässer)		x	
446	<i>Erithacus rubecula</i>	<i>Rotkehlchen</i>				bg	h																	200.000 - 300.000	Teilzieher (v. a. SW-Europa); stabiler Trend		x	
	<i>Lanius senator</i>	<i>Rotkopfwürger</i>	0	B		sg	Ex	x										x							ehemaliger Brutvogel außerhalb heutiger nördl. Arealgrenze; Brutnachweise -1948 sowie 1976			
262	<i>Milvus milvus</i>	<i>Rotmilan</i>	3	B	VRL-I	sg	mh	x	x	x								x					x	1.200 - 1.500	Kurzstreckenzieher (nördl. Mittelmeerraum, SW-Europa), vereinzelt Standvogel; seit 1960er bis Anfang 1990er positiver Trend, danach Stagnation, leicht rückläufiger Trend bei deutlichem Rückgang der Reproduktionswerte – infolge veränderter Landnutzung; insg. stabiler Trend nach Monitoring hA/GE		x	ü



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe															Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg				
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope						Bergbaubiotope
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																						
473	Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohsänger	V	B		sg	mh						x		x								x	3.000 - 4.500	Langstreckenzieher (W-Afrika); sehr starker Rückgang bis Anfang 1990er infolge lokaler Wiedervernässungen, Stilllegungen (Grünlandbrachen) u. zunehmender extensiver Grünlandbewirtschaftung deutl. Bestandserholung; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	
470	Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	B		bg	s			x					x									600 - 1.000	Langstreckenzieher (O- bis S-Afrika); im Bereich westl. Rand Arealgrenze; stetige Arealausweitung seit 1960ern Bestandszunahme danach ab Mitte 1990ern deutlich rückläufiger Trend mit Stabilisierung auf geringem Niveau seit 2001; Bestandsunterschätzung Mitte 1990ern; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung			
	Aquila clanga	Schlangennadler	0	(B)	VRL-I	sg	ex		x			x		x		x									ehem. Brutvogel; außerhalb heutiger westl. Arealgrenze osteurop. Population; Brutnachweise bis 1896; 20. Jh ausnahmsweise Brutversuch (1969)			
392	Tyto alba	Schleihereule	3	J		sg	s/mh										x	x	x	x				650 - 900	Standvogel; jährl. Schwankungen Brutbestand (Abhängigkeit von Feldmauszyklen u. Winterhärte); lokal starker Rückgang 1990ern Brutplatzverlust inf. Gebäudesanierung (Kirchen) teilweise durch Nistkastenangebot ausgeglichen, sprunghaft gestiegenen Straßenverkehr; nach Monitoring GE insgesamt stark abnehmender Trend			
236	Anas strepera	Schnatterente		B+G		bg	s						x		x							x	500 - 700	Bestandserholung und Stagnation 1990, seit 2002 deutliche Zunahme; Bestandsunterschätzung für 1990		x		
	Aquila pomarina	Schreiadler	1	B	VRL-I	sg	ss													x				21 - 23	Langstreckenzieher (O- bis S-Afrika); westl. Arealgrenze; über mehrere Jahre relativ stabiler Bestand, ab 2003 jedoch deutlich rückläufige Bestandsentwicklung			
499	Aegithalos caudatus	Schwanzmeise				bg	h																	8.000 - 12.000	Teilizieher; starke Bestandsschwankungen, abhängig von Winterhärte; insg. pos. Trend; starke Bestandsüberschätzung Mitte 1990er; Art ist wesentlich seltener als angenommen; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe															Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben			
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope						Bergbaubiotope		
208	Ciconia nigra	Schwarzstorch	3	B	VRL-I	sg	ss																			48 - 51	Langstreckenzieher (O-Afrika, W-Afrika südlich der Sahara); deutl. Bestandsschwankungen; „Störungsjahre“ 1999, 2003 infolge ungünstiger Bedingungen im Winterquartier bzw. auf dem Zugweg; nach positiver Bestandsentwicklung bis Anfang 1990er (max.56 RP) Folgejahre negativer Trend (minimal 36 RP); Bestandserholung letzte 3 Jahre			
263	Haliaeetus albicilla	Seeadler		J	VRL-I	sg	s																			125 - 136	Standvogel; seit 1980er permanenter Bestandsanstieg (infol. Forstschutzmassnahmen, reduz. Pestizideinsatz bzw. -verbot, guten Reproduktionswerten), weiter anhaltend		x	
	Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	1	B	VRL-I	sg	es																			5 - 12	Langstreckenzieher (W-Afrika, Senegal-Delta); westl. Arealgrenze; Bestandsschwankungen in Abhängigkeit von Wasserständen u. Nahrungsangebot; durch Habitatverlust - Entwässerung von Nass-, Feuchtwiesen u. Seggenrieden bereits Anfang des 19.Jh starker Rückgang in Luch-gebieten häufiger Art; gegenüber 1970ern Rückgang von ca.50 Rev. auf 5-12 Rev. (2005/06) Unteres Odertal einziges verbliebenes Brutgebiet Brandenburgs			
366	Larus argentatus	Silbermöwe		J		bg	s																			185 - 210	Teilzieher; Binnenlandvorkommen südl. Arealgrenze; erster Brutnachweis 1981; nach starkem kontinuierlichen Bestandsanstieg bis 2002 anschließend rückläufige Tendenz nach Flutung bisher besiedelter Inseln Tagebaurestseen; wenige regelmäßige Brutvorkommen auf SO- und NO-Brandenburg beschränkt			
465	Turdus philomelos	Singdrossel				bg	h																			60.000 - 100.000	Kurz- und Mittelstreckenzieher (W-Europa, westl. Mittelmeerraum, N-Afrika); stabiler Trend		x	
215	Cygnus cygnus	Singschwan	R	B+G	VRL-I	sg	es				x	x	x				x	x	x							5 - 8	deutlicher Brutanstieg SO BB			
493	Regulus ignicapillus	Sommeregoldhähnchen				bg	mh																			3.000 - 5.000	Kurzstreckenzieher (SW-Europa, Mittelmeerraum); Verbreitungsschwerpunkte N- u. O-Brandenburg; in Fichten- und Laubmischwäldern; stark steigender Trend, starke Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung (Basis: 50 von 246 MTB)		x	



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																	Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben												
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillegässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope																		
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																																			
398	<b>Athene noctua</b>	<b>Steinkauz</b>	2	J		sg	ss																																		
456	<b>Oenanthe oenanthe</b>	<b>Steinschmätzer</b>	1	B		bg	s/mh																																		
352	<b>Arenaria interpres</b>	<b>Steinwälzer</b>		G		sg																																			
309	<b>Himantopus himantopus</b>	<b>Stelzenläufer</b>		B+G	VRL-I	sg	es																																		
540	<b>Carduelis carduelis</b>	<b>Stieglitz</b>				bg	mh/h																																		
238	<b>Anas platyrhynchos*</b>	<b>Stockente*</b>		J		bg	h																																		
364	<b>Larus canus</b>	<b>Sturmmöwe</b>		B+G		bg	ss																																		
500	<b>Parus palustris</b>	<b>Sumpfmöwe</b>				bg	h																																		
	<b>Asio flammeus</b>	<b>Sumpfohreule</b>	1	B	VRL-I	sg	es																																		
474	<b>Acrocephalus palustris</b>	<b>Sumpfrohrsänger</b>				bg	h																																		

Art-ID	Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg		
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt	Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillegässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Brutbestand	Bemerkungen, insbesondere zu Verbreitung sowie Erhaltungszustand Vorkommen/ (Rote Liste)	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
243	<b>Aythya ferina</b>	<b>Tafelente</b>	1	J		bg	s			x	x											x	500 - 750	stark abnehmender Trend infolge verbesserter Wasserqualität ehem. Brutgewässer sowie Extensivierung der Teichwirtschaften		x	
520	<b>Nucifraga caryocatactes</b>	<b>Tannenhäher</b>		J		bg		x	x										x					ausnahmsweise Brutvogel; Brutnachweise 1978 und 1994			
503	<b>Parus ater</b>	<b>Tannenmeise</b>				bg	h																60.000 - 100.000	Teilzieher; leicht zunehmender Trend		x	
302	<b>Gallinula chloropus</b>	<b>Teichralle</b>		B		sg	mh			x	x	x										x	1.800 - 2.800	Standvogel, teils Kurzstreckenzieher (W-Europa, Mittelmeerraum); Bestandserholung (nach deutlichem Rückgang bis Mitte der 1990er) infolge mehrerer milder Winter Bestandsunterschätzung 1990er		x	
475	<b>Acrocephalus scirpaceus</b>	<b>Teichrohrsänger</b>		B		bg	h																20.000 - 35.000	Langstreckenzieher (W- u. Zentral-Afrika); stabiler Trend; akt. Bestandsschätzung nach Brutvogelatlas-Kartierung		x	
497	<b>Ficedula hypoleuca</b>	<b>Trauerschnäpper</b>				bg	mh/h																8.000 - 16.000	Langstreckenzieher (tropisches W-Afrika); Bestandsschwankungen; teilweise Nisthöhlenmangel (bei Ankunft im Brutgebiet bereits von höhlenbrütenden Standvogelarten besetzt, insbes. nach Waldbaum-Mastjahren); offenbar Bestandsunterschätzung für Mitte 1990er aktuelle Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	
378	<b>Chlidonias niger</b>	<b>Trauerseeschwalbe</b>	2	B+G	VRL-I	sg	s			x	x											x	370 - 435	Langstreckenzieher (W-, SW-Afrika); Koloniebrüter, manchmal interspezifisch mit Lachmöwe; Bestandsschwankungen arttypisch; stabiler Trend, basierend auf jährliches Ausbringen von Nisthilfen ; durch Verbesserung Nistplatzangebot infolge regelm. Ausbringung von künstlichen Nisthilfen lokale Wiederbesiedlung ehem. Brutplätze			
	<b>Burhinus oedicnemus</b>	<b>Triel</b>	0	(B)	VRL-I	sg	ex							x		x	x			x	x			ehem. Brutvogel außerhalb nördl. Grenze heutiges geschlossenes Verbreitungsgebietes; letzte Brutnachweise 1976, Brutverdacht bzw. Brutzeitbeobacht. 1982,1985,1992			
298	<b>Porzana porzana</b>	<b>Tüpfelralle</b>	1	B	VRL-I	sg	s				x	x											100 - 150	Langstreckenzieher (O-Afrika südlich Sahara), teils Kurzstreckenzieher (SW-, S-, SO-Europa); starke Bestandsschwankungen wg. Wasser- verhältnissen Arttypisch; nach lokalen Neu- bzw. Wiederbesiedlungen in 1990ern und „Nassjahr“ 2002 rückläufiger Trend;		x	

Art-ID	Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																		Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg													
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope																	
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt																																		
389	<b>Streptopelia decaocto</b>	Türkentaube				bg	mh																			5.500 - 7.500	Standvogel; starker Anstieg 1999-2002 schwer zu erklären; lokal auch Bestandsrückgänge; landesweite Erfassung 2001 5.800-7.900 Rev. Bestandsüberschätzung für Mitte 1990er; aktuelle Bestandschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung	x												
284	<b>Falco tinnunculus</b>	Turmfalke	V	J		sg	mh	x	x								x	x	x	x	x				1.600 - 2.200	Teilizieher; stabiler Trend mit leichten Bestandschwankungen; in Abhängigkeit vom Feldmausangebot (sehr gutes „Mäusejahr“ 2005); offenbar Bestandsunterschätzung für 1990er Trend nach Monitoring hA/GE	x													
390	<b>Streptopelia turtur</b>	Turteltaube	2	B		sg	mh										x								1.800 - 3.000	Langstreckenzieher (Savannengürtel südl. Sahara, teils N-Afrika); neg. Bestandstrend seit 1970er infolge Flurmelioration (Rodung linearer Gehölzstrukturen, Baumgruppen, Probleme auf dem Zug bzw. Überwinterungsquartier, starker Abschuss im Mittelmeerraum); bereits großflächig fehlend; akt. Bestandschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung	x													
340	<b>Limosa limosa</b>	Uferschnepfe	1	G		sg	ss																		15 - 18	Lang- und Mittelstreckenzieher (W-Afrika, SW-Europa); kontinuierl. starker Bestandsrückgang infolge alljährlicher unzureichender Reproduktion (Bodenprädatoren) trotz lokaler Wiedervernässungsmaßnahmen; Aussterben der brandenburgischen Brutpopulation steht offenbar kurz bevor; nur noch Untere Havelniederung u. Malxe-Niederung alljährlich besetzt														
426	<b>Riparia riparia</b>	Uferschwalbe	2	B		sg	mh																		5.000 - 7.000	Langstreckenzieher (W-Afrika); Koloniebrüter; Bestandsschwankungen arttypisch; starker kontinuierl. Bestandsrückgang - 2000, Stagnation auf geringem Niveau; Rückgang durch Nistplatzmangel (Zerstörung bzw. Sukzession vieler Koloniestandorte, v. a. Großkolonien; großflächig keine Brutkolonien; akt. Bestandschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung	x													

Art-ID	Artname (wissenschaftl.)	Artname (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope					
394	<b>Bubo bubo</b>	<b>Uhu</b>	1	J	VRL-I	sg	es		x		x	x					x	x		<10	Standvogel; letzter Brutnachweis 1913 Wiederbesiedlung seit 1991 infolge Bestandserholung/ Aussetzung in anderen Bundesländern; jährlich nur 1-2 Brutnachweise bzw. Brutverdacht, geschätzt bis 10 BP (LANGGEMACH 2004) Reviere mit Einzeltier-nachweisen; Brutnachweise schwer zu erbringen (1991-2006 insg. 23 Brutnachweise); akt. nur 3 Brutgebiete bekannt; erhebliche Kenntnisdefizite		x					
464	<b>Turdus pilaris</b>	<b>Wacholderdrossel</b>				bg	mh													800-1.500	Teilzieher; unregelmäßig verbreitet lokalen Brutvorkommen in Flussauen und an Fließgewässern; pos. Bestandstrend bis Mitte 1980er Ausbreitung nach W-Brandenburg, stagnierender Trend; Bestandsunterschätzung Mitte 1990er; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung							
295	<b>Coturnix coturnix</b>	<b>Wachtel</b>		B		bg	mh											x		3.000 - 5.000	nach 1990 leichte Bestandserholung, dann starke Zunahme infolge verbesserter Bruthabitats- u. Nahrungsbedingungen (Stilllegungs-flächen, weitere extensive Flächenbewirtschaftung, Ökolandbau); starke Bestandsunterschätzung Mitte 1990er		x					
301	<b>Crex crex</b>	<b>Wachtelkönig</b>	1	B	VRL-I	sg	s								x		x	x		250 - 400								
509	<b>Certhia familiaris</b>	<b>Waldbaumläufer</b>				bg	h													20.000 - 30.000	Standvogel/Teilzieher; stabiler Trend		x					
399	<b>Strix aluco</b>	<b>Waldkauz</b>		J		sg	mh													2.500 - 4.000	Standvogel; nach Monitoring GE insg. stabiler Trend, starke Bestandsschwankungen; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung							
489	<b>Phylloscopus sibilatrix</b>	<b>Waldlaubsänger</b>				bg	h	x	x								x	x		15.000 - 35.000	Langstreckenzieher (Zentral- Afrika u. äquatorialer Regenwald; Überwinterungsgebiet noch unbekannt!); starke Bestandsüberschätzung Mitte 1990ern; aktuelle (großzügige) Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x					

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe																Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg				
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope						
401	<i>Asio otus</i>	Waldohreule		J		sg	mh																	2.500 - 4.000	Überwiegend Standvogel; stark schwankende Brutbestände in Abhängigkeit von Feldmauszyklen; nur 50 qkm große Kontrollfläche (Havel-ländischen Luch, Havelland) stabiler Trend		x		
339	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		B		bg	mh																	1.400 - 2.400	Kurzstreckenzieher (W-, SW-Europa); schwer zu erfass. Art; Bestandsschwankungen arttypisch; stab. Trend wird angenommen		x		
348	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer		B		sg	s																	300 - 400	Überwiegend Kurz- und Mittelstreckenzieher (W-Europa, Mittelmeerraum); Randbereich südwestl. Areal-grenze; relativ schwer erfassbare Art; stabiler Trend wird angenommen; Bestandsschwankungen 1970ern allmähliche südwestwärts gerichtete Arealausweitung, letzte Jahre lokale Bestandsabnahme, Zunahme bzw. Stabilisierung in W-Brandenburg; deutliche Bestandsunterschätzung 1990ern				
290	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	2	B	VRL-I	sg	ss																	>14	Standvogel; letzter Brutnachweis 1974 Wiederbesiedlung ab 1990; starker Anstieg der Brutnachweise seit 1990 erfolgreiche Auswilderung auf Bäumen seit 1996 - nach über 20 Jahren - wieder Baumbrüter in Brandenburg				
442	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		J		bg																				ausnahmsweise Brutvogel Brutnachweise 1966 und 1977			
297	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		B		bg	mh																	2.000 - 3.000	Kurzstreckenzieher (W-, S-Europa), Teilzieher, in geringem Umfang Standvogel; bis Anfang der 1990er starker Rückgang infolge Entwässerung von Feuchtgebieten und Austrocknung (Aufgabe vieler kl. Brutvorkommen, z.B. Feldsölle); danach lokal von Wiedervernässungsmaßnahmen profitierend;		x		
501	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				bg	mh/h																	6.000 - 12.000	Standvogel; stabiler Trend; starke Bestandsüberschätzung Mitte 1990ern; Art ist wesentlich seltener als angenommen; akt. Bestandschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x		
377	<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe	R	G	VRL-I	bg	es																	0 - 20	Unregelmäßiger Brutvogel; 0-30 BP; Brutnachweise: 1996-4 BP, 2006-20 BP, 2007-30 BP in zwei Gebieten				



Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe															Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie					
410	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	3	B		sg	s																220 - 270	Langstreckenzieher ( trop. O-Afrika); nordwestl. Arealgrenze; Bestandstief Mitte 1980er Bestandserholung 1990ern bis zu 180 bekannte Rev. (bis 80 Brutnachweise) verbesserte Nahrungssituation (extensivere Landnutzung, Trockenjahre) Vorkommen TUP, Bergbau-folgelandschaft Verbesserung Nistplatzangebot (Nistkästen; 2003 Zunahme; Kenntnisdefizite; Bestand SPA 2005/06: mind. 125 Rev. auf 22 % der Landesfläche; akt. Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas- Kartierung	x		
433	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	2	B		bg	mh						x	x									2.000 - 4.000	Kurzstreckenzieher (SW-Europa, Mittelmeerraum); nach lokal leichten Bestands-erholungen Anfang 1990er auf Wiedervernässungsflächen, kontinuierlich starker Rückgang ab Mitte 1990er trotz lokaler Wiedervernässungen; auf Feuchtgrünland mit hohen Grundwasserständen angewiesen; deutliche Bestandsunterschätzung für Mitte 1990er akt. Bestandsschätzung lt.Brutvogelatlas-Kartierung	x		
271	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	2	B	VRL-I	sg	ss						x										50 - 70	Langstreckenzieher (Sahelzone W-Afrika);starker Rückgang bis Mitte 1990er (1996 erstmals kein Brutnachweis); danach permanenter Bestandsanstieg u. Wieder-besiedlung ehem. Brutgebiete (insbes. „Feldmausjahr“ 2005); Horstschutzmaßnahmen bei Ackerbrütern unverzichtbar;	x		
492	<i>Regulus regulus</i>	Wintergold-hähnchen				bg	mh/h																5.000 - 10.000	Teilzieher, Kurzstreckenzieher; insgesamt stabiler Trend	x		
443	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				bg	h																80.000 - 120.000	Teilzieher; leicht zunehmender Trend	x		

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EZH (Entw)	Habitatkomplexe															Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg			
	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <b>Hervorhebung</b> bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Brandenburg 2008	Betrachtungsschwerpunkt B=Brutvogel, G= Gastvogel, J=Jahresvogel	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg=besonders geschützt, sg=streng geschützt	Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbaubiotopie	Brutbestand	Bemerkungen, insbesondere zu Verbreitung sowie Erhaltungszustand Vorkommen/ (Rote Liste )	Auszug aus DTK25-4253	Vorkommen im Süden Brandenburgs	Betroffenheit nicht auszuschließen/ Prüfrelevanz gegeben
404	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	3	B	VRL-I	sg	mh						x										1.700 - 2.100	Langstreckenzieher (südl. Sahara, O-bis S-Afrika); keine großflächigen Monitoringdaten vorh. nur 720 ha Kontrollfläche SPA Truppenübungsplätze bei Jüterbog, Krs. Teltow-Fläming, stabiler Trend Vorkommen TÜP, Bergbaufolgelandschaften, durch SPA-Kartierung, brandenburgische Schwerpunktvorkommen erfasst, Bestandsunterschätzung Mitte 1990ern langfristig Maßnahmen zur Offenhaltung auf TÜPs erford. mind. 1.150 Rev. auf 22 % der Landesfläche; akt. Bestandschätzung lt.Brutvogelatlas-Kartierung		x	
490	Phylloscopus collybita	Zilpzalp				bg	h																130.000 - 220.000	Kurz- u. Mittelstreckenzieher (westl. Mittelmeerraum, N-Afrika); konstanter Trend		x	
200	Ixobrychus minutus	Zwergdommel	2	B	VRL-I	sg	ss				x	x											45 - 60	Langstreckenzieher (O- bis S-Afrika); Randbereich nordwestl. Arealgrenze; Bestandsschwankungen typisch; nach starkem Rückgang bis Mitte der 1990er anschließend fast durchweg ansteigende Entwicklung mit deutlichen „Störungsjahren“ (Ursache unklar) 1999 und 2004; abhängig vom Erhalt hoher Wasserstände		x	
360	Larus minutus	Zwergmöwe		G	VRL-I	bg			x	x														ausnahmsweise Brutvogel, einz. Brutnachweis 1996 (2 BP)			
495	Ficedula parva	Zwergschnäpper	3	B	VRL-I	sg	s																400 - 800	Langstreckenzieher (Indien, NO-Pakistan); Randbereich westl. Arealgrenze; an dichte, totholzreiche Altlaub- und -mischwälder gebunden; leichte Ausbreitungstendenz nach SW bis in 1990er; lokale Bestandsrückgänge; Bestandsschätzung lt. Brutvogelatlas-Kartierung		x	
335	Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe		G		sg	ex			x	x	x	x	x	x	x	x				x	x		ehemaliger Brutvogel ? außerhalb heutiger südwestl. Arealgrenze; Bruthinweise bis Ende 19. Jh.; ein unsicherer Brutnachweis 1912			

Art-ID	Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	EHZ (Entw)	Habitatkomplexe															Bestand in Brandenburg	Verbreitung Brandenburg			
								Häufigkeitsklasse	Wälder	Gehölze	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer, inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland/Grünanlagen	Feuchtgrünland/-staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie					
376	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	1	B	VRL-I	sg	es																0 - 2	Isolierte mitteleurop. Binnen-landvorkommen; bis Anfang 19. Jh. Häufiger Brutvogel, dann ausgestorben; Wiederbesiedlungsversuche 1967 und 1968 (1-2 BP), dann ab 1990ern: 1991-5 BP, 1994-2 BP, 1996-5 BP in zwei Gebieten, 1999-2x Brut-verdacht, 2000-9 BP, 2006-2 BP, 2007-4 BP; alljährliche Bruten auf polnischer Oderseite			
187	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V	J		bg	mh				x	x											1.200 - 1.800	keine weitere Bestandsabnahme seit Mitte 1990er; lokale Bestandszuwächse auf Wiedervernässungsflächen;		x	
	<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe		(B)	VRL-I	sg																		nächstgelegene Brutplätze: Frankreich (früher) ausnahmsweise Brutvogel nur zwei sichere Brutnachweise von 1883 und 1889 bekannt			

## **11 Anlage 3 Formblätter prüfungsrelevanter Arten**

Art nach Anhang IV FFH-RL Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )			<b>1</b>
<b>1. Gefährdungstatus</b>			
Gefährungsgrad	Erhaltungszustand Brandenburg		Zukunftsaussichten (ist der Fortbestand der Art langfristig gesichert?)
<input checked="" type="checkbox"/> RL D Kat. V	<input type="checkbox"/> FV günstig	<input type="checkbox"/> gute Aussichten	
<input checked="" type="checkbox"/> RL BB Kat. 3	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> unzureichend	
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	<input type="checkbox"/> schlechte Aussichten	
	<input type="checkbox"/> XX unbekannt	<input type="checkbox"/> unbekannt	
<b>2. Charakterisierung</b>			
<b>2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>			
<p>Die Zauneidechse besiedelt die verschiedensten, vor allem durch den Menschen geprägten Lebensräume. Hierzu zählen Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an Rändern von Feuchtwiesen oder Niedermooren ist sie zu finden. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Sonnen- (z.B. auf Steinen, Totholz oder freien Bodenflächen) und Versteckplätze sowie bewuchsfreier Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage. So ist sie im Norddeutschen Tiefland eng an Sandböden gebunden.</p> <p>Die Zauneidechse besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch andere Gliedertiere. Durch Flächenverlust, Verlust an kleinflächig gegliederten Lebensräumen und Steigerung der Nutzung in Land- und Forstwirtschaft ist sie besonders gefährdet. (<a href="http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-zauneidechse.html">http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-zauneidechse.html</a>)</p>			
<b>2.2 Verbreitung in Deutschland / in Brandenburg</b>			
<u>Deutschland</u>			
<p>Die Zauneidechse ist in ganz Deutschland verbreitet. Allerdings sind die Nachweisdichten regional sehr unterschiedlich. Siedlungsschwerpunkte liegen in Baden-Württemberg in der Oberrheinebene, an den wärmebegünstigten Hängen des Südschwarzwaldes und entlang des Neckars, in Rheinland-Pfalz, im Osten in den Sandergebieten, der Lausitz, dem Leipziger Raum und den Vorbergen des Thüringer Waldes. Im Nordwestdeutschen Tiefland wurde die Zauneidechse bisher weniger häufig nachgewiesen. Hier ist sie an kleinklimatisch günstige Standorte gebunden. Schwerpunktorkommen finden sich in der Lüneburger Heide und im Weser-Aller-Flachland (<a href="http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-zauneidechse.html">http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-zauneidechse.html</a>).</p>			
<u>Brandenburg</u>			
<p>Die Zauneidechse ist die in Brandenburg am weitesten verbreitete Eidechsenart. In geeigneten Habitaten ist sie bis heute nahezu in allen Landesteilen zu finden. Infolge der Zunahme von Brachen und Ruderalflächen konnten in den 1990er Jahren sogar regionale Ausbreitungsprozesse beobachtet werden. Dies trifft zum Beispiel für die ehemaligen Rieselfelder im Umland von Berlin und die Sukzessions- bzw. Rekultivierungsflächen der Tagebauhalden zu. Trotzdem sind individuenreiche Vorkommen nur noch selten zu finden. Großflächig leidet die Art unter Habitatverlusten infolge von Eutrophierung und unter dem Insektizideinsatz in Kiefernforsten (vgl. Rote Listen Lurche und Kriechtiere; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) 2004).</p>			
<b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p>Nachweis einer reproduzierenden Zauneidechsenpopulation im Übergangsbereich zur Erweiterung der Deponie „Forst-Autobahn“ (2018), vgl. Bericht AFB</p>			

Art nach Anhang IV FFH-RL Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	1
3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)	
3.1 Schädigungstatbestände Folgende Schädigungen sind zu erwarten:	
3.1.1 Fangen/Entnahme wild lebender Tiere Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere (ausgenommen zu deren Schutz) tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V2 Bauzeitenregelung – Gehölzrodung V3 Reptilien / Amphibien Leiteinrichtung V5 ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen CEF1 Umsiedlung von Zauneidechsen Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Gefahr des Verlustes von einzelnen Individuen der Art kann trotz Vermeidungsmaßnahmen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.	
3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V2 Bauzeitenregelung – Gehölzrodung V3 Reptilien / Amphibien Leiteinrichtung V5 ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) CEF1 Umsiedlung von Zauneidechsen a) Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein b) Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2) Folgende Störungen sind zu erwarten Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten; dies liegt vor, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt.	
Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V2 Bauzeitenregelung – Gehölzrodung V3 Reptilien / Amphibien Leiteinrichtung V5 ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) CEF1 Umsiedlung von Zauneidechsen Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Art nach Anhang IV FFH-RL Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	<b>1</b>
<b>4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG</b>	
<input type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein)	<input checked="" type="radio"/> Prüfung endet hier!
<input checked="" type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein)	<input checked="" type="radio"/> Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (weiter mit Pkt. 5 bis 7).
<b>5. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung gemäß § 45 (7) BNatSchG i.V.m. Art.16 (1) FFH-RL</b>	
5.1 Prüfung der Veränderungen des Erhaltungszustandes	
5.1.1 Erhaltungszustand vor dem Eingriff	
a) der lokal betroffenen Population	
b) der (zuzuordnenden/ betroffenen) Population auf Landschafts-/ biogeographischem Niveau	
5.1.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Verschlechterung des EZ der lokalen Population	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen/FCS)	
Falls ein ungünstiger EZ auf Bundeslandebene besteht:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Eingriff verbleibt ohne nachteilige Auswirkung auf allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes	
<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahmen auf regionaler / biogeographischer Ebene erforderlich (FCS)	
5.2 Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen	
Anderweitig zufriedenstellende Lösungen existieren	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Untersuchte Lösungen sind ausführlich in Unterlage      Kap.      dargestellt.	
5.3 Ergebnis der Prüfung	
Die fachlichen Bedingungen für eine Ausnahmezulassung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sind	
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<b>6. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle (Risikomanagement)</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt im Maßnahmenverzeichnis des AFB sowie im LBP, Unterlage Nr. .	

Art nach Anhang IV FFH-RL Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )		2
1. Gefährdungstatus		
Gefährungsgrad	Erhaltungszustand Brandenburg	Zukunfts Aussichten (ist der Fortbestand der Art langfristig gesichert?)
<input checked="" type="checkbox"/> RL D Kat. 3	<input type="checkbox"/> FV günstig	<input type="checkbox"/> gute Aussichten
<input checked="" type="checkbox"/> RL BB Kat. 2	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> unzureichend
	<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	<input type="checkbox"/> schlechte Aussichten
	<input type="checkbox"/> XX unbekannt	<input type="checkbox"/> unbekannt
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Laubfrosch besiedelt bevorzugt wärmebegünstigte, reich gegliederte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel und einem guten Angebot geeigneter Larvalgewässer. Als Larvalgewässer dienen dem Laubfrosch fischfreie, flache, pflanzenreiche und voll besonnte Stillgewässer mit offenen Wasserflächen, die sich dadurch schnell erwärmen. Nur dann werden die für eine optimale Larvenentwicklung erforderlichen hohen Wassertemperaturen erreicht. Zu den am häufigsten genutzten Gewässern zählen Viehtränken, Tümpel, Weiher, Teiche und Altwässer. Aber auch nur zeitweilig wasserführende Kleingewässer in Abbaugeländen werden gerne angenommen (Grosse &amp; Günther 1996, Sy 2004).</p> <p>Als Sommerlebensraum bevorzugt der Laubfrosch windgeschützte Flächen mit hoher Luftfeuchtigkeit, breitblättrigen und besonnten Sitzwarten sowie einem guten Nahrungsangebot (Insekten und andere Gliedertiere): Beispiele sind Hecken, Brombeergebüsche, Waldränder oder Feuchtbrachen. Die Winterquartiere liegen mehrheitlich in Laubmischwäldern oder Feldgehölzen, wo die Laubfrösche frostfreie Hohlräume unter Wurzeln, Holz oder Steinen o.ä. aufsuchen (Grosse &amp; Günther 1996). Für die Nutzung des Winterquartiers sind Erreichbarkeit und räumliche Nähe zu Laichgewässern und Sommerlebensraum entscheidend (<a href="https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/laubfrosch-hyla-arborea/oekologie-lebenszyklus.html">https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/laubfrosch-hyla-arborea/oekologie-lebenszyklus.html</a>)</p>		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Brandenburg		
<u>Deutschland</u>		
<p>Deutschland liegt im Kernverbreitungsgebiet des Laubfroschs – dementsprechend existieren Nachweise aus allen Landesteilen bzw. Bundesländern. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im nordostdeutschen Tiefland – also in Mecklenburg-Vorpommern und dem östlichen Schleswig-Holstein. Weiterhin entlang der Elbe – von Niedersachsen (Wendland) über Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Sachsen (Lausitz). Weitere Gebiete mit hoher Funddichte liegen im Münsterland sowie in weiten Teilen Bayerns. Auffällig ist, dass die Mittelgebirgsregionen weitgehend gemieden werden, wie es für eine eher wärmebedürftige Tieflandsart zu erwarten ist. Die maximal besiedelten Höhenlagen liegen zwischen 300 bis 500 m, lediglich im subalpinen Raum liegt die Höhengrenze bei max. 800 m. Weiterhin weist die Verbreitung im Westen sehr deutliche Lücken auf: entlang des Mittel- und Niederrheins finden sich nur noch versprengte Vorkommen, in Rheinland-Pfalz beschränken sich die Vorkommen auf die Randbereiche des Westerwalds und das Oberrheintal. <a href="http://www.ffh-anhang4.bfn.de/fileadmin/AN4/documents/amphibia/Hyla_arborea_Verbr.pdf">http://www.ffh-anhang4.bfn.de/fileadmin/AN4/documents/amphibia/Hyla_arborea_Verbr.pdf</a></p>		
<u>Brandenburg</u>		
<p>Dank seiner Auffälligkeit ist der Laubfrosch in Brandenburg gut kartiert. Die Art ist hier lückenhaft verbreitet und ist – mit Ausnahme der Elbaue – in den westlichen und zentralen Landesteilen heute praktisch ausgestorben. Die wenigen Einzelbeobachtungen gehen hier wahrscheinlich überwiegend auf ausgesetzte Tiere zurück. Entlang der Elbe, in der Randlage zu Mecklenburg, in der Uckermark, auf der Lebusplatte und im Südtel Brandenburgs existieren jedoch noch größere, voneinander isolierte Verbreitungszentren.</p> <p>Nicht selten überlagern sich die Verbreitungsschwerpunkte von Rotbauchunke und Laubfrosch. Tendenziell dringt der Laubfrosch jedoch stärker in geschlossene Wälder und weniger in die großen Offenlandschaften vor. Im Barnim und in der Niederlausitz wurden im Zuge wirksamer Schutzmaßnahmen kleinräumige Ausbreitungsprozesse registriert. Großräumig ist die Art weiterhin bedroht, vor allem durch intensive Landwirtschaft und die Verluste geeigneter Laichgewässer. In den letzten Jahren erlitten Brandenburger Populationen drastische Bestandseinbußen bedingt durch den zunehmenden Straßenausbau und -verkehr (GÖTTSCHE et al. 2003). Dieser Aspekt besitzt für den Laubfrosch eine besondere Brisanz, da die meisten Amphibienschutzanlagen für ihn kein wirksames Hindernis darstellen (ZBIERSKY &amp; SCHNEEWEIß 2003).</p>		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	

Art nach Anhang IV FFH-RL Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	2
3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)	
3.1 Schädigungstatbestände Folgende Schädigungen sind zu erwarten:	
3.1.1 Fangen/Entnahme wild lebender Tiere Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere (ausgenommen zu deren Schutz) tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V2 Bauzeitenregelung – Gehölzrodung V3 Reptilien / Amphibien Leiteinrichtung V5 ökologische Baubegleitung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V2 Bauzeitenregelung – Gehölzrodung V3 Reptilien / Amphibien Leiteinrichtung V5 ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) A1 Wiederherstellung baubedingter flächenhafter Biotope A2 Kompensation der anlagenbedingt beeinträchtigten flächenhaften Biotope a) Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein b) Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2) Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten; dies liegt vor, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt. Die geplanten Arbeiten entsprechen der typischen Dynamik in Bergbau- und Bergbaufolgelandschaften. Eine erhebliche negative Auswirkung auf die eventuell vorhandene lokale Population ist wenig wahrscheinlich. Die für die anderen Amphibienarten vorgesehenen Maßnahmen nutzen aber auch dem Laubfrosch. Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen, vorsorglich V2 Bauzeitenregelung – Gehölzrodung V3 Reptilien / Amphibien Leiteinrichtung V5 ökologische Baubegleitung <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG	

Art nach Anhang IV FFH-RL Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	<b>2</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) <input type="checkbox"/> Prüfung endet hier! <input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) <input type="checkbox"/> Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (weiter mit Pkt. 5 bis 7).	
5. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung gemäß § 45 (7) BNatSchG i.V.m. Art.16 (1) FFH-RL	
5.1 Prüfung der Veränderungen des Erhaltungszustandes 5.1.1 Erhaltungszustand vor dem Eingriff a) der lokal betroffenen Population b) der (zuzuordnenden/ betroffenen) Population auf Landschafts-/ biogeographischem Niveau	
5.1.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> Keine Verschlechterung des EHZ der lokalen Population <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen/FCS) Falls ein ungünstiger EHZ auf Bundeslandebene besteht: <input type="checkbox"/> der Eingriff verbleibt ohne nachteilige Auswirkung auf allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahmen auf regionaler / biogeographischer Ebene erforderlich (FCS) 5.2 Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen Anderweitig zufriedenstellende Lösungen existieren <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein</span> Untersuchte Lösungen sind ausführlich in Unterlage      Kap.      dargestellt.	
5.3 Ergebnis der Prüfung Die fachlichen Bedingungen für eine Ausnahmezulassung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sind <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	
6. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle (Risikomanagement)	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt im Maßnahmenverzeichnis des AFB sowie im LBP, Unterlage Nr.      .	

Art nach Anhang IV FFH-RL Fledermäuse: Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )		<b>3</b>
<b>1. Gefährdungstatus</b>		
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand Brandenburg	Zukunftsaussichten (ist der Fortbestand der Art langfristig gesichert?)
<input checked="" type="checkbox"/> RL D Kat. 3: Abendsegler Kat. V: Braunes Langohr Kat. G: Kleiner Abendsegler	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig Braunes Langohr <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend Großer und Kleiner Abendsegler	<input checked="" type="checkbox"/> gute Aussichten Braunes Langohr <input checked="" type="checkbox"/> unzureichend alle weiteren o.g. Arten
<input checked="" type="checkbox"/> RL BB Kat. 3: Abendsegler, Braunes Langohr Kat. 2: Kleiner Abendsegler	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> XX unbekannt	<input type="checkbox"/> schlechte Aussichten <input type="checkbox"/> unbekannt
<b>2. Charakterisierung</b>		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Großer Abendsegler</u>		
<p>Der Große Abendsegler wird aufgrund einer engen Bindung an höhlenreiche Altholzbestände den Waldfledermäusen zugeordnet. Er besiedelt in erster Linie Laubwälder, weniger häufig Kiefernwälder, Parkanlagen, baumbestandene Fluss- und Teichufer, Auwälder, Alleen und Einzelbäume im Siedlungsbereich (Labes &amp; Köhler 1987, Dietz et al. 2007). Große Abendsegler werden während der Wochenstubenzeit hauptsächlich in Quartieren in Wäldern oder Parks gefunden. Als Jagdgebiete nutzen sie bevorzugt Ränder von Laubwäldern in der Nähe von Gewässern, Still- und Fließgewässer im Wald, Flussauen, Randsäume von Waldwiesen, Flussufer und Städte (Rachwald 1992, Strelkov 1999). Besonders für ziehende Große Abendsegler spielen Gewässer (vor allem Auen) wegen ihres hohen Nahrungsangebotes eine bedeutende Rolle (Weid 2002).</p> <p>Nach dem Winterschlaf ziehen die Großen Abendsegler im Frühjahr (März), je nach Witterung in die Sommergebiete, die Männchen vermutlich früher als die Weibchen. Im April/Mai finden sich die Weibchen in den Wochenstubenquartieren ein. Ab Mitte Juni finden die Geburten statt. Die Weibchen bringen pro Jahr ein Jungtier zur Welt, häufig auch Zwillinge. Diese wachsen schnell heran und sind bereits nach drei bis vier Wochen flügge (Blohm 2003, Heise 1993, Jones 1995, Kleiman 1969, Schmidt 1988, Sluiter &amp; van Heerdt 1966, Trappmann &amp; Röpling 1996). Die Männchen verbringen die Zeit der Jungenaufzucht getrennt von den Weibchen einzeln oder in kleinen Gruppen. Ab Juli beziehen sie ihre Territorien zur Paarung (Schmidt 1988). In den „Hochzeitsquartieren“ können sich etwa 5-10 Weibchen zusammenfinden (Gebhard 1992). Die Jungtiere verweilen nach Auflösen der Wochenstuben in sogenannten Jungtiergruppen weiterhin in den Wochenstubenquartieren. Mitte August beginnt der Herbstzug in die südlicheren Überwinterungsgebiete.</p>		
<u>Braunes Langohr</u>		
<p>Das Braune Langohr ist eine sowohl baum- als auch gebäudebewohnende Fledermausart. Trotz der regelmäßig in Gebäuden nachgewiesenen Quartiere ist sie als Waldfledermaus einzuordnen. Das Braune Langohr kommt in lockeren Nadel-, Misch-, Laub- und Auwäldern vor. Dabei weist es eine deutliche Bindung an Waldbestände mit ausgeprägten, mehrstufigen Schichten auf. In Ausnahmefällen können sogar Kiefernmonokulturen besiedelt werden, wenn einzelne alte Bäume mit Quartiermöglichkeiten vorhanden sind (Fischer 1994, Heise &amp; Schmidt 1988, Mainer 1999, Meschede &amp; Heller 2000).</p> <p>Nach einem relativ kurzen Winterschlaf, von Ende November bis Anfang März (Mainer 1999) verlässt das Braune Langohr sein Winterquartier. Die Weibchen beziehen ab April die Wochenstubenquartiere und bringen ab Mitte Juni meistens je ein Junges zur Welt. Die Jungtiere sind bereits am Ende der vierten Woche nach der Geburt flugfähig (McLean &amp; Speakman 1996, Schober &amp; Grimberger 1998). Nach der Jungenaufzucht, Mitte bis Ende August, lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Die Männchen verbringen den Sommer einzeln. Erst in den Paarungsquartieren finden sich Männchen und Weibchen zu kleinen Gruppen von bis zu 30 Tieren (Paarungsgruppen von 20 Weibchen und 10 Männchen) wieder zusammen (Park et al. 1998, Witt 2008). Die Paarung der Tiere findet meist im Herbst statt, wobei auch Paarungen in den Winterquartieren und Frühjahrspaarungen beobachtet wurden (Benzal 1991, Entwistle et al. 1998, Stebbings 1966).</p>		

Art nach Anhang IV FFH-RL Fledermäuse: Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	<b>3</b>
<p><u>Kleiner Abendsegler</u></p> <p>Der Kleine Abendsegler ist eine überwiegend waldgebunden lebende Art, wobei er alte Laubwald- und Laubmischwaldbestände bevorzugt. Lichte Nadelwälder werden offenbar nur besiedelt, wenn Fledermauskästen vorhanden sind.</p> <p>Gegen Anfang April verlassen die Kleinen Abendsegler ihre Winterquartiere. Die Weibchen erscheinen dann bis Mai bzw. Anfang Juni in den Wochenstubenquartieren. Die Geburt der ein bis zwei Jungtiere erfolgt ab Mitte Juni (Schober &amp; Grimmberger 1998, Shiel &amp; Fairley 2000). Während der Wochenstubenzeit wechseln die Kolonien häufig, mitunter täglich, das Quartier. Im August bis Anfang September lösen sich die Wochenstuben allmählich auf, wobei die Jungtiere noch länger in den Quartieren verweilen. Spätestens im Oktober haben dann auch die Jungtiere die Wochenstubenquartiere verlassen (Ruczyński &amp; Ruczyńska 2000, Schorcht &amp; Boye 2004, Walk &amp; Rudolph 2004). Die Besetzung der Balz- und Paarungsquartiere durch die Männchen und die Paarungen erfolgen ab Ende Juli bis in den September hinein (Ohlendorf &amp; Ohlendorf 1998, Schmidt 2010, Schober &amp; Grimmberger 1998, Schorcht &amp; Boye 2004). Zwischen Ende September und Anfang April überwintern die Tiere (Dietz et al. 2007, Schober &amp; Grimmberger 1998, Schorcht &amp; Boye 2004).</p> <p><u>Alle genannten Fledermausarten</u> sind waldgebundene Arten mit einem umfangreichen Bedarf an Baumquartieren (Wochenstuben mit häufigen Quartierwechseln)</p> <p>2.2 Verbreitung in Deutschland / in Brandenburg</p> <p>Deutschland 25 Fledermausarten kommen in Deutschland vor. Abendsegler und Braunes Langohr sind mehr oder weniger flächendeckend in Deutschland verbreitet. Der Kleine Abendsegler zählt in Deutschland zu den seltenen Arten.</p> <p>Brandenburg 17 Fledermausarten kommen in Brandenburg vor (vgl. Fledermausatlas Brandenburg, LUA 2008). Der Kleine Abendsegler zählt auch in Brandenburg zu den seltenen Arten.</p> <p>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Nachweise innerhalb des DTK25 – 4253 für Abendsegler und Braunes Langohr (Wochenstuben sowie Winterquartiere) Potenzieller Lebensraum und Jagdhabitat für alle o.g. Arten</p>	
<b>3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)</b>	
3.1 Schädigungstatbestände	
Folgende Schädigungen sind zu erwarten:	
3.1.1 Fangen/Entnahme wild lebender Tiere	
Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere (ausgenommen zu deren Schutz) tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten V5 ökologische Baubegleitung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen	
Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Art nach Anhang IV FFH-RL Fledermäuse: Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	<b>3</b>
<p>3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten</p> <p>V5 ökologische Baubegleitung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF)</p> <p>A3 Ausbringen von Fledermauskästen</p> <p>a) Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>b) Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>	
<p>3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)</p> <p>Folgende Störungen sind zu erwarten</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten; dies liegt vor, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt.</p> <p>Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten</p> <p>V5 ökologische Baubegleitung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF)</p> <p>A3 Ausbringen von Fledermauskästen</p> <p>Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>	
<p>4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Prüfung endet hier!</span></p> <p><input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (weiter mit Pkt. 5 bis 7).</span></p>	
<p>5. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung gemäß § 45 (7) BNatSchG i.V.m. Art.16 (1) FFH-RL</p>	
<p>5.1 Prüfung der Veränderungen des Erhaltungszustandes</p> <p>5.1.1 Erhaltungszustand vor dem Eingriff</p> <p>a) der lokal betroffenen Population</p> <p>b) der (zuzuordnenden/ betroffenen) Population auf Landschafts-/ biogeographischem Niveau</p>	

Art nach Anhang IV FFH-RL Fledermäuse: Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	<b>3</b>
<p>5.1.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p> <input type="checkbox"/> Keine Verschlechterung des EHZ der lokalen Population  <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen/FCS)         </p> <p>Falls ein ungünstiger EHZ auf Bundeslandebene besteht:</p> <p> <input type="checkbox"/> der Eingriff verbleibt ohne nachteilige Auswirkung auf allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes  <input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahmen auf regionaler / biogeographischer Ebene erforderlich (FCS)         </p> <p>5.2 Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen</p> <p>Anderweitig zufriedenstellende Lösungen existieren <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>Untersuchte Lösungen sind ausführlich in Unterlage Kap. dargestellt.</p> <p>5.3 Ergebnis der Prüfung</p> <p>Die fachlichen Bedingungen für eine Ausnahmezulassung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sind</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> erfüllt      <input type="checkbox"/> nicht erfüllt         </p>	
<b>6. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle (Risikomanagement)</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt im Maßnahmenverzeichnis des AFB sowie im LBP, Unterlage Nr. .	

Art nach VS-RL Bodenbrüter: Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> )		<b>4</b>
1. Gefährdungstatus		
Gefährungsgrad	Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> RL D Feldlerche 3, Heidelerche V	<input checked="" type="checkbox"/> Anh. I Vogelschutzrichtlinie Kranich; Heidelerche	
<input checked="" type="checkbox"/> RL BB Feldlerche 3	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt gem. BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt gem. BNatSchG	
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die <u>Feldlerche</u> bevorzugt weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung. Sie ist hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete vorzufinden, aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen sowie größere Waldlichtungen. Trockene und wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation sind wichtig für die Ansiedlung. Als Bodenbrüter nistet die Feldlerche in Gras- und niedriger Krautvegetation. Brutzeit ist von Mitte April bis Mai.</p> <p>Der Flussregenpfeifer</p> <p>Der Flussregenpfeifer kommt als Watvogel vor allem an Stränden von Binnengewässern vor jedoch hält er sich mit Vorliebe auch auf Ödflächen und Schutthalden auf. Im Frühjahr und Herbst hält er sich meist in Gewässernähe auf, zur Brutzeit bevorzugt er durch Bulldozer geprägte Flächen, auf denen sich noch keine Vegetation eingestellt hat.</p> <p><u>Die Heidelerche</u></p> <p>Die <u>Heidelerche</u> bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Wäldern wie Kahlschläge, Brandflächen und breite Schneisen, aber auch Heiden, die Randzonen von Mooren sowie Streuobstwiesen. Wichtige Habitatsbestandteile sind niedrige grasige Vegetation unter 5 cm Höhe und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche sowie Sitzwarten in Form von Büschen oder Bäumen.</p> <p><u>Der Kranich</u></p> <p>Kraniche legen zum Schutz vor Feinden (Fuchs, Wildschwein) ihr Bodennest in sehr nassem Gelände an, z.B. auf Inseln in Mooren, auf Grasbulten im Sumpf, im Röhrichtgürtel auf Halmen, an Waldseen auf Erlenwurzeln sowie an verlandenden Seen und Teichen. Auch kleine mit Wasser gefüllte Sölle (= in der letzten Eiszeit entstandene Toteislöcher) in der Feldflur nutzen sie als Brutplätze. Je nach Untergrund und Wasserstand türmen sie ihre Nester aus Pflanzenmaterial bis zu einem Meter Durchmesser auf oder sie begnügen sich mit einer unscheinbaren Nestmulde in der Vegetation.</p>		

Art nach VS-RL Bodenbrüter: Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> )	<b>4</b>
<p>2.2 Verbreitung in Deutschland / in Brandenburg</p> <p><u>Deutschland</u>          Feldlerche, Flussregenpfeifer und Kranich sind in Deutschland häufige Arten. Heidelerche (1.000 – 1.600 BP) (Rote Liste 2015)</p> <p><u>Brandenburg</u>          Die oben genannten Arten sind in Brandenburg häufige oder mäßig häufige Arten.</p> <p><u>Kranich</u>          Deutschland          Der Kranich zählt in Deutschland als „regelmäßiger, auf bestimmte Regionen beschränkter Brutvogel“ mit einem geschätzten Brutbestand von 7.000 – 8.000 [BP], Südbeck et al. (2015)</p> <p>Brandenburg          Der Kranich zählt in BB als mittelhäufiger Brutvogel mit einem geschätzten Bestand von 1.700 - 1.900 [BP].          Bestandstrend: Zunahme (RL Vögel 2008)</p>	
<p>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p>	
<p>3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)</p>	
<p>3.1 Schädigungstatbestände</p> <p>Folgende Schädigungen sind zu erwarten:</p>	
<p>3.1.1 Fangen/Entnahme wild lebender Tiere</p> <p>Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere (ausgenommen zu deren Schutz) tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen          V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten          V5 ökologische Baubegleitung</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen</p> <p>Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt gem. MUGV (2011) bei den genannten Arten nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode.          Aufgrund des weiterhin großflächig vorhandenen Lebensraumes in Verbindung mit den u.g. Maßnahmen sowie der Biologie der betroffenen Arten, die jährlich bzw. mehrfach im Jahr neue Nester anlegen und zum großen Teil eine hohe Anpassungsfähigkeit besitzen, ist eine Verlagerung von Brutrevieren möglich. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen          V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten          V5 ökologische Baubegleitung  <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF)          A3 Ausbringen von Nistkästen</p> <p>a) Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

Art nach VS-RL Bodenbrüter: Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> )	<b>4</b>
b) Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>	
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2) Folgende Störungen sind zu erwarten Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten; dies liegt vor, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt. Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen, vorsorglich V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten V5 ökologische Baubegleitung	
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) A3 Ausbringen von Nistkästen Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>	
4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Prüfung endet hier!</span> <input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (weiter mit Pkt. 5 bis 7).</span>	
5. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung gemäß § 45 (7) BNatSchG i.V.m. Art.16 (1) FFH-RL	
5.1 Prüfung der Veränderungen des Erhaltungszustandes 5.1.1 Erhaltungszustand vor dem Eingriff a) der lokal betroffenen Population b) der (zuzuordnenden/ betroffenen) Population auf Landschafts-/ biogeographischem Niveau 5.1.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> Keine Verschlechterung des EHZ der lokalen Population <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen/FCS) Falls ein ungünstiger EHZ auf Bundeslandebene besteht: <input type="checkbox"/> der Eingriff verbleibt ohne nachteilige Auswirkung auf allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahmen auf regionaler / biogeographischer Ebene erforderlich (FCS)	
5.2 Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen Anderweitig zufriedenstellende Lösungen existieren <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span> Untersuchte Lösungen sind ausführlich in Unterlage Kap. dargestellt. 5.3 Ergebnis der Prüfung Die fachlichen Bedingungen für eine Ausnahmezulassung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sind <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

Art nach VS-RL Bodenbrüter: Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> )	<b>4</b>
6. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle (Risikomanagement)	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt im Maßnahmenverzeichnis des AFB sowie im LBP, Unterlage Nr. .	

Art nach VS-RL Höhlenbrüter: Mehlschwalbe ( <i>Delchion urbicum</i> )		5
1. Gefährdungstatus		
Gefährungsgrad	Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> RL D Mehlschwalbe 3	<input type="checkbox"/> Anh. I Vogelschutzrichtlinie	
<input checked="" type="checkbox"/> RL BB	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt gem. BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> streng geschützt gem. BNatSchG	
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
Brüten in vielen Gegenden Südeuropas an abgelegenen Plätzen wie Felswänden und Gebirgen. In Deutschland findet man sie zumeist an Gebäuden an denen sie ihre Nistplätze einrichten. Sie sind nicht auf Siedlungen angewiesen. Jagen über Gärten hinweg und kommen selten auf den Boden. Dies geschieht meist nur um den Schlamm für ihre kugligen Schlammnester zu holen.		
2.2 Verbreitung in Deutschland / in Brandenburg		
Deutschland / Brandenburg: In Deutschland geht ihre Zahl seit Jahren kontinuierlich zurück und liegt heute zwischen 820.000 und 1.400.000 Brutpaaren.		
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)		
3.1 Schädigungstatbestände		
Folgende Schädigungen sind zu erwarten:		
3.1.1 Fangen/Entnahme wild lebender Tiere		
Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere (ausgenommen zu deren Schutz) tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1)		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten		
V5 ökologische Baubegleitung		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen		
Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Art nach VS-RL Höhlenbrüter: Mehlschwalbe ( <i>Delchion urbicum</i> )	<b>5</b>
<p>3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>Durch vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen ist eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (hier: Höhlenbäume) grundsätzlich möglich. Der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt gem. MUGV (2011) bei den genannten Arten erst nach Aufgabe des Reviers. Mit der Fällung und Rodung der Gehölze im Winter findet demnach keine Vergrämung, wie bei den weit verbreiteten Vogelarten statt, die jährlich neue Niststätten beziehen. Es muss stattdessen von einem Verlust der Fortpflanzungsstätte ausgegangen werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen  V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten  V5 ökologische Baubegleitung  <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF)  A3 Ausbringen von Nistkästen</p> <p>a) Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>b) Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>	
<p>3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)</p> <p>Folgende Störungen sind zu erwarten  Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten; dies liegt vor, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt.</p> <p>Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen  V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten  V5 ökologische Baubegleitung  <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF)  A3 Ausbringen von Nistkästen</p> <p>Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></p>	
<p>4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) <span style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Prüfung endet hier!</span></p> <p><input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="radio"/> Ausnahmeveraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (weiter mit Pkt. 5 bis 7).</span></p>	
<p>5. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung gemäß § 45 (7) BNatSchG i.V.m. Art.16 (1) FFH-RL</p>	
<p>5.1 Prüfung der Veränderungen des Erhaltungszustandes</p>	
<p>5.1.1 Erhaltungszustand vor dem Eingriff</p> <p>a) der lokal betroffenen Population</p> <p>b) der (zuzuordnenden/ betroffenen) Population auf Landschafts-/ biogeographischem Niveau</p>	

Art nach VS-RL Höhlenbrüter: Mehlschwalbe ( <i>Delchion urbicum</i> )	<b>5</b>
<p>5.1.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p> <input type="checkbox"/> Keine Verschlechterung des EHZ der lokalen Population  <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen/FCS)         </p> <p>Falls ein ungünstiger EHZ auf Bundeslandebene besteht:</p> <p> <input type="checkbox"/> der Eingriff verbleibt ohne nachteilige Auswirkung auf allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes  <input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahmen auf regionaler / biogeographischer Ebene erforderlich (FCS)         </p>	
<p>5.2 Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen</p> <p>Anderweitig zufriedenstellende Lösungen existieren <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>Untersuchte Lösungen sind ausführlich in Unterlage Kap. dargestellt.</p>	
<p>5.3 Ergebnis der Prüfung</p> <p>Die fachlichen Bedingungen für eine Ausnahmezulassung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sind</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> erfüllt      <input type="checkbox"/> nicht erfüllt         </p>	
<p>6. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle (Risikomanagement)</p>	
<p><input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt im Maßnahmenverzeichnis des AFB sowie im LBP, Unterlage Nr. .</p>	

Art nach VS-RL Gehölzbrüter (Sträucher): Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> ), Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )		<b>6</b>
<b>1. Gefährdungsstatus</b>		
Gefährdungsgrad	Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> RL D Bluthänfling: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Anh. I Vogelschutzrichtlinie Rotmilan	
<input checked="" type="checkbox"/> RL BB Bluthänfling: 3	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt gem. BNatSchG Bluthänfling, Erlenzeisig, Mäusebussard, <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt gem. BNatSchG Rotmilan, Sperber	
<b>2. Charakterisierung</b>		
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Gehölzbrüter</u>		
<p>Bluthänfling und Erlenzeisig sind an Landlebensräume gebunden und benötigen zur Nahrungssuche samentragende Gehölzbestände (Birke, Hasel, Nadelbäume). Sie brüten in einer Vielzahl von Gehölzbiotopen: lichte Wälder, Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, Feldhecken, Feldgehölzen, Buschreihen und dichten Einzelbüschen an Dämmen in Siedlungen und im offenen Kulturland, größere Lichtungen mit Büschen, buschreiche Waldränder.</p> <p>Der Erlenzeisig brütet vorwiegend in Fichten, ein Brutvorkommen wird als eher unwahrscheinlich angesehen.</p>		
<u>Horstbrüter</u>		
<p>Mäusebussard: häufigster Greifvogel Europas; er horstet für gewöhnlich im Wald und an Waldrändern und jagt auf angrenzenden offenen Flächen wie Feldern. Die Fortpflanzungsstätte wird i. d. R. in der nächsten Brutperiode erneut genutzt, wobei ein System aus Haupt- und Wechselnestem besteht. Sein Schlafplatz liegt ebenfalls im Wald.</p> <p>Rotmilan: ein Greifvogel offener, mit kleinen und größeren Gehölzen durchsetzter Landschaften. Er ist bedeutend weniger wassergebunden als die Nominatform des Schwarzmilans, mit dem er jedoch häufig in enger Nachbarschaft brütet. Bevorzugte Lebensräume sind Agrarlandschaften mit Feldgehölzen, oft auch Parklandschaften und an Offenland grenzende strukturierte Waldränder, seltener Heide- und Moorgebiete, solange Bäume als Niststandorte zur Verfügung stehen.</p> <p>Sperber: Baumbrüter in Wäldern; er bevorzugt Wälder, die von Gebüsch und Lichtungen durchsetzt sind; Beutetiere werden überwiegend aus dem bodennahen Flug oder vom Ansitz aus in einem kurzen, schnellen Verfolgungsflug im bodennahen Luftraum, aber auch in allen Schichten der Vegetation bis in die Baumkronen gejagt; er ernährt sich fast ausschließlich von kleinen Vögeln; gelegentlich werden auch kleine Säugetiere wie Mäuse oder Fledermäuse, kleine Reptilien und Wirbellose erbeutet.</p>		

Art nach VS-RL Gehölzbrüter (Sträucher): Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> ), Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	6
<p>2.2 Verbreitung in Deutschland / in Brandenburg</p> <p><u>Bodenbrüter</u></p> <p>Deutschland          Diese beiden Arten zählen zu den häufigen, weitverbreiteten Brutvögeln in Deutschland.</p> <p>Brandenburg          Diese beiden Arten sind mehr oder weniger weit verbreitet (s. RL-Status, Tab. 4 AFB) und kommen in ganz BB vor.          Bluthänfling: mh/h (10.000-20.000 BP)</p> <p><u>Horstbrüter</u></p> <p>Deutschland          Der Mäusebussard ist in Deutschland ein häufiger, Sperber sind mäßig häufige Brutvögel mit stabilen oder sogar positivem Bestandstrend.          Der Rotmilan ist ebenfalls mäßig häufig (12.000 – 18.000 BP) vertreten und kommt in allen Bundesländern mit Schwerpunkt in Ostdeutschland vor.</p> <p>Brandenburg          In Brandenburg sind Mäusebussard, Habicht und Sperber sowie Rotmilan mäßig häufige Brutvögel          Mäusebussard: 5.000 – 7.000 [BP] Sperber: 900 - 1.400 [BP] Rotmilan: 1.200-1.500 [BP]</p>	
<p>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p>	
<p>3. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)</p>	
<p>3.1 Schädigungstatbestände</p> <p>Folgende Schädigungen sind zu erwarten:</p>	
<p>3.1.1 Fangen/Entnahme wild lebender Tiere</p> <p>Verbotstatbestand Fangen/Entnahme wild lebender Tiere (ausgenommen zu deren Schutz) tritt ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten</p> <p>V5 ökologische Baubegleitung</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen</p> <p>Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Art nach VS-RL Gehölzbrüter (Sträucher): Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> ), Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	6
3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt gem. MUGV (2011) bei den genannten Arten nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode. Aufgrund des weiterhin großflächig vorhandenen Lebensraumes in Verbindung mit den u. g. Maßnahmen sowie der Biologie der betroffenen Arten, die jährlich bzw. mehrfach im Jahr neue Nester anlegen und zum Teil eine hohe Anpassungsfähigkeit besitzen, ist eine Verlagerung von Brutrevieren möglich. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten V5 ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) A3 Ausbringen von Nistkästen	
a) Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein b) Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2) Folgende Störungen sind zu erwarten Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten; dies liegt vor, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt. Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen V1 Bauzeitenregelung Holzungsarbeiten V5 ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich / Ersatz inkl. CEF) A3 Ausbringen von Nistkästen Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt trotz Maßnahmen weiterhin ein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) <input type="radio"/> Prüfung endet hier! <input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) <input checked="" type="radio"/> Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen (weiter mit Pkt. 5 bis 7).	
5. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung gemäß § 45 (7) BNatSchG i.V.m. Art.16 (1) FFH-RL	
5.1 Prüfung der Veränderungen des Erhaltungszustandes 5.1.1 Erhaltungszustand vor dem Eingriff a) der lokal betroffenen Population b) der (zuzuordnenden/ betroffenen) Population auf Landschafts-/ biogeographischem Niveau	

Art nach VS-RL Gehölzbrüter (Sträucher): Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> ), Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	<b>6</b>
<p>5.1.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Verschlechterung des EHZ der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich (Erhaltungsmaßnahmen/FCS)</p> <p>Falls ein ungünstiger EHZ auf Bundeslandebene besteht:</p> <p><input type="checkbox"/> der Eingriff verbleibt ohne nachteilige Auswirkung auf allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahmen auf regionaler / biogeographischer Ebene erforderlich (FCS)</p> <p>5.2 Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen</p> <p>Anderweitig zufriedenstellende Lösungen existieren <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p> <p>Untersuchte Lösungen sind ausführlich in Unterlage Kap. dargestellt.</p> <p>5.3 Ergebnis der Prüfung</p> <p>Die fachlichen Bedingungen für eine Ausnahmezulassung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG sind</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	
<b>6. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle (Risikomanagement)</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt im Maßnahmenverzeichnis des AFB sowie im LBP, Unterlage Nr. .	

## **12 Faunistische Gutachten**